

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **M. 1,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Vom christlichen Arbeiterkongreß in Berlin	673	englischen Eisenbahner in Sicht. — Streiks und Aus-	683
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Gewerbe-		sperrungen. — Tarif- und Lohnbewegungen	
aufsicht in den kleineren Bundesstaaten		Unternehmerkreise. Gewerkschaften und Arbeiterpartei. —	685
(Schluß) — Gesetzgebung und Rechtsprechung		Moderner Sklavenhandel	
in Frankreich. — Soziale Ausschüsse in den Ge-		Hygiene, Arbeiterschutz. Zweite bayerische Bauarbeiter-Schup-	686
meinden	675	Konferenz	
Wirtschaftliche Rundschau	678	Arbeiterversicherung. Verlust des Unterarmes infolge	686
Statistik und Volkswirtschaft. Unions-Lohnsätze in		eines Sarcoms	
New-York	680	Gewerbegerichtliches. Für die Einführung der Verhältnis-	687
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. —		wahlen. — Wahlen in M. Gladbach und Hamm	
Von den amerikanischen Gewerkschaften	680	Kartelle, Sekretariate. Die Arbeiter, die Wissenschaft und	688
Lohnbewegungen. Die Resistenz der öster-		der Reichstagenverband. — Aus den örtlichen Kartellen.	
reichischen Eisenbahner. — Ein Riesentampf der		— Arbeitersekretär für Hof gesucht.	
		Statistische Beilage Nr. 4. Die Lohnbewegungen,	
		Streiks und Aussperrungen im Jahre 1906.	

Vom christlichen Arbeiterkongreß in Berlin.

Nach mehr als vierjähriger Zwischenpause hat in Berlin der zweite christliche Arbeiterkongreß stattgefunden, der vom 20. bis 22. Oktober in den „Germanisälen“ tagte. Sein Vorgänger, der sich 1903 als „Erster deutscher Arbeiterkongreß“ einführte, mußte sich damals eine erhebliche Reduzierung seiner annahenden Aspirationen gefallen lassen. Man wies ihm nach, daß er, um als „erster“ Arbeiterkongreß aufzutreten, sich denn doch ein wenig in der Weltgeschichte verspätet habe, und daß seine Legitimität als Kongreß der „deutschen Arbeiter“ gar zu fadenscheinig sei, da die Bisitenkarte des Ortspfarrers für die Vertretung von Arbeitern nicht ausreiche. Auch die Zahlenangaben und Zusammenlegung der in Frankfurt vertretenen „Arbeiter“-organisationen erwiesen sich bei ernster Nachprüfung als ein sehr grobes Gemisch von Unzuverlässigkeit und Humbug. — trotzdem trug die Kongreßleitung keine Bedenken, diese Angaben in rellamehafter Weise der Oeffentlichkeit aufzuhängen und mit denselben sogar den Kaiser anzutelegraphieren.

Der Frankfurter Kongreß sollte bekanntlich, wie die „Soziale Praxis“ damals verriet, „den Beweis führen, daß Hunderttausende von deutschen Arbeitern treu zu Kaiser und Reich, zu Fürst und Land, in geschlossener Einheit sich zusammenfinden“, und daß diese Hunderttausende „die Wahrung ihrer Interessen und Verbesserung ihrer Lage auf dem Boden der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung, im bewußten Gegensatz zur Sozialdemokratie erstreben“. Die Demonstration des Gegensatzes zur Sozialdemokratie war der Hauptzweck des Kongresses, der sich daher mit etwas mehr Wahrheitsliebe als „Antisozialdemokratischer Kongreß“ hätte bezeichnen können. Die Beweisführung mißglückte indes, da es einmal nicht gelang, die älteste, antisozialdemokratische Organisationsgruppe, die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften, an dem Kongresse zu beteiligen, ferner aber, weil die „Einigkeit“

der vertretenen Organisationsgruppen bei dem Bestreben, die Bekämpfung der Sozialdemokratie in etwas greifbarer Form zu organisieren, elend in die Brüche ging. Giesberts erklärte ja: Man solle die Bekämpfung der Sozialdemokratie denen überlassen, die sie großgezogen hätten. Gleich danach schrieb die „Post“, daß im Kampfe gegen den Umsturz von den christlichen Organisationen nichts mehr zu erwarten sei. Die Lehre, die Giesberts den Scharfmachern gab, wurde von diesen wohl verstanden: sie rückten von den christlichen Gewerkschaften ab und gründeten ihre „gelben“ Organisationen. Danach steht es außer Zweifel, daß der verunglückte Frankfurter Arbeiterkongreß 1903 der Ausgangspunkt der gelben Gewerkschaftsgründungen ist. Der diesjährige Kongreß, der eigentlich bereits im Januar stattfinden sollte, aber wegen der Reichstagsauflösung verschoben wurde, nannte sich, etwas bescheidener, nur „Deutscher Arbeiterkongreß“. Es wäre leicht, den Nachweis zu führen, daß er auf diesen Namen auch heute noch keinen Anspruch erheben kann, da ein ganz erheblicher Teil der diesmal vertretenen Organisationen, besonders die konfessionellen Arbeitervereine, aus Nichtarbeitern bestehen und überdies die deutschen Gewerkschaften dem Kongreß abermals ferngeblieben sind. Die deutschen Arbeiterorganisationen — das sind diejenigen, die die wirkliche Arbeiterklasse repräsentieren, nämlich die freien Gewerkschaften — denken nicht daran, derartige Kongresse, die berufen werden auf dem Boden christlicher Weltanschauung, als ihre Vertretung anzuerkennen. Aber wir wollen mit den christlichen Herren darüber nicht rechten und auch ihrem Reklamebedürfnis die abermals stark aufgeblähten Mitgliederzahlen zugute halten, mit denen der Ausschuß des Kongresses prunkt. Es sollen 1 010 248 Mitglieder auf dem Kongreß vertreten gewesen sein, davon 320 248 in christlichen Gewerkschaften, 310 000 in katholischen Arbeitervereinen und 75 000 in katholischen Gesellenvereinen, 16 000 in katholischen Arbeiterinnenvereinen, 15 000 in katho-

Einrichtungen zur ersten Hilfe bei Unglücksfällen und die Waschvorrichtungen untergebracht. Ein Sanitätskasten enthält die Utensilien, welche in genannten Fällen benötigt werden. Im Interesse der Hygiene und Reinlichkeit sind Wasser enthaltende Spudnapfe aufgestellt. Ferner sind angeschlagen: die Unfallverhütungsvorschriften der schlesisch-polenischen Bauwerksberufsgenossenschaft und eine Anleitung zur ersten Hilfe bei Unfällen.

Der Abort, ebenso wie die Saubude für den Transport zerlegbar, ist gemäß den Anforderungen in sanitärer und sittlicher Beziehung eingerichtet. Ferner ist ein zweiter Abort mit leicht überall anzubringender Spülung vorhanden. Auch für Fenster und Ventilation ist gesorgt.

Die Hamburger Gewerkschaften haben endlich ein Modell eingesandt, das die Gerüstarten Hamburger Bauleute darstellt.

Alles in allem ein bewundernswürdiges Werk, das durchzuführen nur möglich war, weil die Breslauer organisierten Arbeiter den hohen Wert einer derartigen Modellausstellung erkannten, um ihrer Forderung auf guten Bauarbeiterschutz mehr Nachdruck zu verleihen. Um diese Ausstellung zustande zu bringen, bedurfte es aber auch großer materieller Opfer. Wie uns die eigentliche Seele des Unternehmens, Genosse *Nentwich*, mitteilte, verursacht die Ausstellung eine Ausgabe von annähernd 5000 Mark, die die Breslauer Gewerkschaften aufbringen müssen und zum größten Teil bereits aufgebracht haben! Von Breslau aus wird die Modellausstellung ihren Weg durch andere Städte machen, um auch dort den Behörden, Unternehmern und Arbeitern zu zeigen, wie sich die Breslauer Gewerkschaften den wirklichen Bauarbeiterschutz denken.

L. Radlof.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen.

Berichtigung. Zu dem in Nr. 39 veröffentlichten Wahlergebnis von Merseburg teilt uns der dortige Kartellvorstand folgendes mit:

„Die Kartellliste enthielt keine Kandidaten, die nicht wählbar waren, sondern wir haben nachgewiesen, daß alle wählbar waren.“

Laut amtlicher Bekanntmachung vom 3. Oktober entfallen auf die Kartellliste sechs Sitze, auf die gegnerische nur ein Sitz.

Der Grund der Erlangung dieses einen Sitzes unserer Gegner resultiert aus dem Zusammenschluß des Hirsch-Dunderschen Gewerksvereins und des Evangelischen Arbeitervereins, welche zusammen eine gemeinschaftliche Liste aufstellten und so mußte auf Grund der Verhältniswahl ein Sitz den Gegnern bleiben, da der gesuchte Quotient 156 betrug, die Gegner aber 170 Stimmen auf sich vereinigten.“

Polizei und Justiz.

Vom Kampf gegen die Arbeitersekretariate.

Die Königsberger Polizei hat ihren Kampf gegen das dortige Arbeitersekretariat eingestellt. Das letztere erhielt vom Polizeipräsidentium folgende Zuschrift:

„Nach nochmaliger Prüfung des Sachverhalts teile ich Ihnen mit, daß ich die Ihnen unterm

10. August cr. auferlegte Polizeistrafe in Höhe von 15 Mark zurückgezogen habe.

b. Kannewurf.“

Hoffentlich lernen andere Polizeibehörden aus diesem verunglückten Feldzuge, die Arbeitersekretariate ungeschoren zu lassen.

Mitteilungen.

An die Gewerkschaftskartelle.

Die Aussperrung der Tabakarbeiter in Gießen ist nunmehr beendet. Die Kartelle werden ersucht, die Sammlungen sofort einzustellen und die Restbeträge an den Unterzeichneten einzusenden.

Die Generalkommission.

J. A.: Hermann Kube, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Erklärung in Sachen der Frauenkonferenz in Berlin.

Die Verwaltung des Nürnberger Dienstbotenvereins nahm Stellung zur Aufforderung in der „Gleichheit“, Vertreterinnen der Dienstbotenvereine zur außerordentlichen Frauenkonferenz nach Berlin zu entsenden. Die Verwaltung lehnt es ab, Vertreterinnen zur Frauenkonferenz zu entsenden mit folgender Begründung:

Der Nürnberger Dienstbotenverein sieht seine Vertretung in der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, und wird, wenn von dieser Seite eine Dienstbotenkonferenz einberufen wird, Delegierte entsenden und dort auch dann den Antrag stellen, einen Zentralverband der Hausgehilfinnen Deutschlands zu gründen.

Der Nürnberger Dienstbotenverein hält die Zurückziehung der provisorischen Tagesordnung der außerordentlichen Frauenkonferenz für das Beste, ebenso auch die Aufforderung, daß Vertreterinnen der Dienstbotenvereine zur Frauenkonferenz entsandt werden. Sollte indes dieses nicht geschehen, so werden die Dienstbotenvereine aufgefordert, keine Vertreterinnen zu entsenden. Die Dienstbotenvereine sind durch die Gewerkschaftskartelle gegründet und diese haben ihre oberste Vertretung in der Generalkommission. Der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands steht somit das Recht zu, eine Dienstbotenkonferenz einzuberufen, und keiner anderen Körperschaft.

In eigener Angelegenheit erklärt Unterzeichnete im Einverständnis mit der Verwaltung, daß sie nach oben angeführten Gründen es ablehnen muß, das in der „Gleichheit“ ausgeschriebene Referat auf der außerordentlichen Frauenkonferenz in Berlin zu übernehmen. Das Referat war nur für eine Konferenz von Leiterinnen der Dienstbotenvereine bestimmt, die etwa anlässlich des Preußentages in Berlin anwesend sein dürften, nicht aber für eine öffentliche außerordentliche Frauenkonferenz.

Nürnberg. Helene Grünberg.

An die Verbandsexpeditionen.

Die Nr. 43 des „Correspondenzblatt“ enthält als Beilage die Statistik über Lohnbewegungen und Streiks im Jahre 1906. Die Nummer ist 40 Seiten stark, welches die Verbandsexpeditionen bei der Einrichtung ihrer Expedition berücksichtigen wollen.

Redaktion des „Correspondenzblatt“.

in den Mittelpunkt des Kongresses stellte. Er erblickt den wirksamsten Erfolg dieser Bestrebungen darin, sich einen Teil der sozialdemokratischen Spezialforderungen anzueignen. Immerhin kam er nicht um die Tatsache herum, daß die Regierung von den Forderungen des Frankfurter Kongresses 1903 auch noch nicht eine einzige verwirklicht habe, die er mit Bedauern konstatieren müßte. In gleicher Heftigkeit bekämpfte er die freien Gewerkschaften, wie die gelben Organisationen, die überall dort gegründet werden, wo die antisozialdemokratischen Gewerkschaften die auf sie gesetzten Hoffnungen, einen Schutzdamm gegen die Unzufriedenheit der Arbeiter zu bilden, nicht erfüllen. Vergessens erwartete man von diesem offiziellen Redner des Ausschusses eine scharfe Absage gegenüber den Entrechtungsgeleuten der Regierung, die der Berufsvereinsentwurf so drastisch enthüllte. Auch über die Zwistigkeiten zwischen den christlichen und katholischen Organisationen ging er mit leichten Worten hinweg. Vielleicht ist die junge Liebe, die zwischen diesen beiden Richtungen emporsproßt, noch zu zart, um daran zu rühren. — Dem Ausschußbericht folgte der Kassenbericht aus dem Munde des Abgeordneten Schack, dessen Details wir nirgends wiedergegeben finden.

(Schluß folgt.)

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Gewerbeaufsicht in den kleineren Bundesstaaten im Jahre 1906.

2. (Schluß.)

Die Durchführung des Kinderschutzgesetzes läßt besonders in den kleinen Ortschaften zu wünschen übrig. Beachtenswert sind die Beobachtungen, welche von den Gewerbeaufsichtsbeamten in einzelnen Dörfern des Kantons Saarlouis (Lothringen) gemacht wurden. In den Dörfern wird die hausindustrielle Strohhutflechterei betrieben. Dabei wurden in mehreren dieser Gemeinden nicht allein fast sämtliche Schulkinder — in einer Gemeinde von 58 Schulkindern 55 — mit Flechtarbeiten bis 10 und 11 Uhr nachts, manchmal sogar bis Mitternacht unter den ungünstigsten Licht- und Luftverhältnissen beschäftigt, sondern die Kinder waren auch zum Teil schon vor Beginn des schulpflichtigen Alters zu diesen Arbeiten herangezogen worden. In einzelnen Familien hatten die Kinder wöchentlich eine bestimmte Anzahl Güte zu flechten. Um sie anzuspornen, gestatteten ihnen die Eltern, den Verdienst einer etwaigen Mehrarbeit für sich zu behalten. Die Strohhutflechterei wird in diesen Gemeinden nicht mehr als Nebenerwerb der Landwirtschaft betrieben, da die Leute zu der anstrengenderen Feldarbeit gar nicht mehr tauglich sind. Der Verdienst ist ein geringer. Bei der feineren Banamahutflechterei kann eine geschickte Person 2 Mk. verdienen, wenn sie von früh morgens bis 1 Uhr nachts arbeitet. Bei den gewöhnlichen Güten werden höchstens 80 Pf. bis 1,20 Mk., von ungeschickten Personen noch weniger verdient. Die Ernährung ist daher eine sehr schlechte, vielfach nur Brot und Schnaps, sowie Kaffee und Kartoffeln. Diese schlechte Ernährung und die in jeder Hinsicht gesundheitswidrigen Arbeitsverhältnisse führen zu frühzeitiger Abnutzung der Arbeitskraft. Die jungen Leute werden militäruntauglich, die Mädchen altern früh und sind fast sämtlich blutarm und brustkrank. Auch in anderen Erwerbszweigen wurden von den

Polizeibehörden Mißstände ähnlicher Art festgestellt. „Jedenfalls ist eine schärfere Ueberwachung der gewerblich beschäftigten Kinder, namentlich in der Hausindustrie, angezeigt... Den vielbeschäftigten Gewerbeaufsichtsbeamten ist es beim besten Willen nicht möglich, die Ueberwachung der gesetzlichen Bestimmungen allein durchzuführen.“ Leider sind die Polizeibeamten meistens nicht geeignet, eine derartige Aufgabe so zu erfüllen, wie es im Interesse der Sache gefordert werden muß.

Der Berichterstatter über Sachsen-Meiningen geht auf die Gründe ein, durch die das Elend in der Heimindustrie verursacht wird. Er hat gefunden, daß beide Teile, Heimarbeiter wie Arbeitgeber, Schuld tragen an den vielfachen Uebelständen. Der große Kinderreichtum in fast jeder Heimarbeiterfamilie trage in erster Linie mit dazu bei, daß der Arbeitsverdienst nur unter Einschränkungen zum Lebensunterhalt zulangt. Eine weitere Ursache der mizlichen Verhältnisse sei der Egoismus des Mannes. Während der ersten Tage der Woche, vor allem am Montag, werde häufig wenig oder gar nicht gearbeitet, gegen die Zeit der Warenablieferung aber und der damit verbundenen Lohnzahlung werde dann oft unter Zuhilfenahme sämtlicher verfügbarer Hände bis in die späte Nacht hinein geschafft. Da werden unzählige Male die Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes übertreten, ohne daß der Gewerbeaufsichtsbeamte oder die ordentlichen Polizeibehörden durchgreifende Abhilfe zu schaffen vermögen. Schließlich trage der aus gegenseitigem Brotneid hervorgehende geringe Sinn für Kameradschaft und Zusammenstehen viel zu der teilweise ungünstigen wirtschaftlichen Lage in der Heimindustrie bei. Um eine in Aussicht stehende Arbeit zu erhalten, unterbiete ein Heimarbeiter den anderen, verpflichte sich ohne vorherige Kalkulation zur Herstellung eines Artikels für einen Preis, bei dem er vielfach gerade noch auf seine Kosten kommt, ohne zu verdienen, manchmal aber sogar noch zuzusetzen muß. Aber auch der Unternehmer sei nicht immer frei von Schuld. Die von ihm dem Heimarbeiter gebotene Bezahlung entspreche oft nicht den von Jahr zu Jahr steigenden Lebensmittelpreisen, und es müsse der Heimarbeiter trotz Kinderschutzgesetz seine Kinder zu der zarten Organismus schädigenden Ausnutzung heranziehen. — Der Berichterstatter hat ganz richtig die verschiedenen Umstände, die hier in Betracht kommen, aufgezählt — nur sind die von ihm festgestellten „Ursachen“ nicht die Ursachen der Mißstände in der Heimindustrie, sondern umgekehrt die Folgen und zwar die unvermeidlichen Folgen der traurigen Verhältnisse. Daher muß das Ziel aller Bestrebungen, diese Mißstände zu beseitigen, das sein, die Heimarbeit mit der Zeit gänzlich durch die Fabrikarbeit abzulösen.

Auch in Fabriken ist die Verwendung schulpflichtiger Kinder namentlich auf dem Lande noch ziemlich häufig: so wird in dem Braunschweiger Bericht mitgeteilt: Wegen der Beschäftigung eines 10jährigen Mädchens in einer Lütenkleberei wurde der verantwortliche Leiter des Betriebes bestraft. Sogar ein Knabe von 8 Jahren und ein fünfjähriges Mädchen wurden in einer Vogelbauersfabrik und einer Bündholzschachtelfabrik bei der Arbeit betroffen. In diesen Fällen handelte es sich um Arbeiten, welche hauptsächlich in der Hausindustrie ausgeführt werden. In den Fabriken werden meist nur die Materialien zugerichtet. Die Gesetzesverletzungen zeigen daher wieder, wie notwendig eine schärfere

lijchen Snappenvereinen, 126 000 in evangelischen Arbeitervereinen, 15 000 in evangelischen Gesellenvereinen, 103 000 im antisemitischen Handlungsgesellenverband und 30 000 in verschiedenen anderen Organisationen. Reichlich 100 000 davon gibt der Ausschuß selbst schon preis als Doppeltorganisierte, die neben Gewerkschaften zugleich noch konfessionellen Arbeitervereinen angehören. Wahrscheinlich dürfte der Anteil der Doppelmitglieder ein höherer sein. Auch hat sich die christliche Gewerkschaftsstatistik sehr wenig zuverlässig erwiesen, und mit den Mitgliederzahlen der katholischen und der evangelischen Arbeitervereine gerät man erst recht ins Rebellhafte; dort fehlen alle Voraussetzungen einer zuverlässigen Statistik. So verfehlt es wäre, Wahrscheinlichkeitsberechnungen über die wirkliche Stärke der hier aufmarschierten Organisationsgruppen anzustellen, so wenig kann man die offiziellen Angaben derselben auf Treu und Glauben hinnehmen.

Aus der Reihe der vertretenen Organisationen ist ersichtlich, daß der Kongreß über den Kreis der christlichen und konfessionellen Gruppen nicht hinausreicht. So sehr man sich auch um die Teilnahme der Gewerksvereine bemühte und Herrn v. Berlepich zum ehrlichen Mätker machte, — der Versuch, alles, was abseits der Sozialdemokratie steht, zu gemeinsamem Wirken zusammenzufassen, schlug fehl. Allerdings haben die Kongreßmacher diesen Mißerfolg sich selbst und der christlichen Beschränktheit ihrer geistlichen Drahtzieher zuzuschreiben, denn die Gewerksvereine wären, wie deren Centralrat erklären ließ, für ein nationales Programm sehr wohl zu haben gewesen, — nur auf den Boden christlicher Weltanschauung wollten sie sich nicht festlegen lassen, was bei ihrer Abneigung gegen antisemitische Propaganda sehr verständlich erscheint. Aber auf das Betonen christlicher Weltanschauung, dieses „Minimum christlichen Sinnes“, wollten die Kongreßmacher durchaus nicht verzichten und so zerschlugen sich die Verhandlungen. Mit den „antisemitisch-konservativ-ultramontanen“ Tendenzen der sogenannten christlichen Richtung der Arbeiterbewegung wollen die Gewerksvereine nichts zu tun haben; sie berufen sich auf die partei- und kirchenpolitische Unabhängigkeit ihrer Organisation, — auf ihre volkstümlich-freiheitliche Tendenz. Daß es mit der politischen Unabhängigkeit der Gewerksvereine seine eigene Bewandnis hat, sei hier nur angedeutet mit Hinweis auf die Resolution des diesjährigen Verbandstages der Gewerksvereine, die die Mitglieder auffordert, sich in den ihnen zuzugewandten „bürgerlich-freiheitlichen“ Parteien zu betätigen. Deutlicher verpflichten auch die christlichen Gewerkschaften ihre Mitglieder nicht zu bestimmten politischen Organisationen. Im übrigen hat indes der Centralrat der Gewerksvereine die treibenden Kräfte der christlichen Richtung ganz zutreffend gekennzeichnet. Daß er trotzdem bereit war, mit diesen Leuten gemeinsam auf den Arbeiterfang auszugehen, wenn sie ihr christliches Programm nur für einen Augenblick in die Tasche gesteckt hätten, charakterisiert indes die freiheitliche Phrase der Gewerksvereinsführer auf das drastischste. Nur das Festhalten der Kongreßmacher an der christlichen Phrase hat sie davor bewahrt, in deren Gesellschaft gegenüber den freien Gewerkschaften zu demonstrieren und dafür das Protektorat Liebermanns v. Sonnenberg und den Segen Stöckers einzutauschen.

Der Kongreß wurde mit allen offiziellen Ehrungen staatsbehaltender Verdienste empfangen. Der neue Staatssekretär im Reichsamt des Innern, Herr

v. Bethmann-Hollweg war persönlich erschienen und ließ eine längere Rede ertönen, die auf die außerordentlichen Verdienste seines Vorgängers, des Grafen Kosadowsky Bezug nahm, die Organisation der Arbeiter wie der Arbeitgeber als etwas Natürliches und Vollberechtigtes anerkannte, aber die Waffen der sozialdemokratischen Organisationen verabscheute. Aufgabe der christlichen Bewegung sei es, die eisernen Grundpfeiler der Ordnung wieder aufzurichten, nämlich Fleiß, Gottesfurcht, Nüchternheit und Zufriedenheit. Sie brauchten sich weder zum Sturmbock gegen die Sozialdemokratie brauchen, noch auf eine schwächliche Sozialpolitik beschränken zu lassen, — sie sollten nur festhalten am Vaterland, an der Treue zu Kaiser und Reich und an der von den Vätern übernommenen Religion. Sodann trug der Staatssekretär eine Art sozialpolitisches Programm der Reichsregierung vor, in dem nicht ein Schimmer mehr enthalten war gegenüber dem Sozialprogramm, welches Graf v. Kosadowsky dem Reichstag unterbreitete, — eher etwas weniger, und schloß mit einigen Entschuldigungen und einigen Verströmungen, in denen Schlagworte: „Härte des Lebens“, „wirtschaftliche Schwäche“, „neue Wirtschaftsreformen“, „Umgestaltung des gegenseitigen Verhältnisses von Unternehmer und Arbeiter“, „Lebensnerv des einzelnen wie der Nation“, „Wohl des Vaterlandes“ über die Inhaltslosigkeit hinwegtäuschten. Man wäre auch für etwas weniger Worte dankbar gewesen, — schon das Faktum, daß ein wirklicher Minister zu ihnen kam, hatte die christliche Vertreterschaft in einen für Realitäten unempfänglichen Begeisterungsrausch versetzt. Vielleicht wäre die selbige Stimmung etwas ernüchtert worden, wenn der ebenfalls anwesende preußische Handelsminister Delbrück, der starre Gegner der christlichen Organisation im Saarbivier, den Mund aufgetan hätte. Er begnügte sich aber mit seiner stummen Gegenwart.

Dafür mußte der Kongreß eine wahre Redeflut von Abgeordneten aller reaktionären Parteien über sich ergehen lassen, die alle am gezähmten und streng bewachten Feuer der christlichen Arbeiterbewegung ihr Süppchen kochen wollten. Den längsten Speech hielt der antisemitische Junker Liebermann v. Sonnenberg, der sich bereit erklärte, die Wahl geeigneter Vertreter der christlich-nationalen Arbeiterschaft in die Parlamente und kommunalen Körperschaften zu fördern, dafür aber von der christlich-nationalen Arbeiterschaft die Eindämmung der Landflucht des Ackerbauproletariats erwartet. Der anwesende Abgeordnete Stöcker, dem Behrens zu einer Ovation verhalf, begnügte sich, da ihm vom Arzt ein öffentliches Reden untersagt sei, der Versammlung schriftlich seinen Segen zu erteilen. Eine Huldbildungsdepesche an den Kaiser schloß die Eröffnungsfeierlichkeiten des Kongresses. In dem Kaisertelegramm wird die Fiktion aufrechterhalten, daß der Kongreß mehr als eine Million Mitglieder repräsentiere, und das Vertrauen auf den im Erlaß vom 17. November 1906 ausgesprochenen kaiserlichen Willen, die Gesetzgebung auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge nicht ruhen zu lassen, dokumentiert. Dieser Erlaß, — die Thronrede, mit der die letzte Session des vorigen Reichstages eröffnet wurde — ist inzwischen durch die Reichstagsauflösung, die auch den Berufsvereinsgesetzentwurf hinwegräumte, gegenstandslos geworden.

Die geschäftlichen Verhandlungen begannen mit dem Bericht des Ausschusses des Kongresses durch Behrens, der die Sozialistenbekämpfung aufs neue

bis 12 Uhr nachts oder von 1 Uhr nachts bis zum anderen Abend 6 Uhr = 17 und 18 Stunden. Und dabei handelte es sich um Arbeiten an den so gefährlichen Holzbearbeitungsmaschinen. In Sachsen-Weimar bleiben die Brenner der Porzellanfabriken während des Glattbrandes, der ungefähr 25 Stunden dauert, am Ofen. Da die Ofen in der Regel erst gegen Ende der Tagesarbeit angeheizt werden, ergeben sich ununterbrochene Arbeitszeiten von 35 bis 36 Stunden. Die darauf folgende Ruhe währt in der Regel nur 12 bis 14 Stunden. Wie lange soll diese rücksichtslose Ausbeutung der Arbeiter noch geduldet werden? Wann endlich läßt sich der Reichstag herbei, auch für die männlichen Arbeiter über 16 Jahre die Maximalarbeitszeit gesetzlich festzulegen?

Aus Hamburg wird berichtet, daß die dortigen Arbeiter seit einigen Jahren ein lebhaftes Bestreben zeigen, nicht nur eine Verkürzung der Arbeitszeit, sondern auch ein Zusammendrängen derselben herbeizuführen. In erster Linie habe dieses Bestreben seinen Grund in den Großstadtverhältnissen, wo Arbeitsstätte und Wohnung vielfach weit auseinanderliegen, so daß die Arbeiter nur bei einer verhältnismäßig langen Mittagspause die Möglichkeit haben, ihr Mittagmahl in der Wohnung mit Ruhe einzunehmen. Oftmals müssen sich die Arbeiter mit einem kalten Mittagmahl auf der Arbeitsstätte begnügen oder nahegelegene Speisewirtschaften aufsuchen. In beiden Fällen habe eine längere Mittagspause keinen Wert für den Arbeiter, sondern es würde eine halbstündige Pause vollständig genügen, um so mehr, als durch die Verkürzung der Pause dem Arbeiter Gelegenheit gegeben wird, am Abend früher seine Wohnung zu erreichen und einige Stunden im Kreise seiner Familie zu verbringen. — Bei der Zusammendrängung der Arbeitszeit ist aber die Verkürzung derselben ganz besonders notwendig, um eine unnützte Anstrengung der Arbeiter zu vermeiden. —

Mit der Unfallverhütung steht es auch in den kleineren Bundesstaaten noch vielfach sehr schlecht. Besonders in den kleineren Anlagen wird, heißt es z. B. in dem Braunschweiger Bericht, sehr oft nicht der geringste Wert auf Anbringung und Instandhaltung selbst der einfachsten Vorrichtungen zum Schutze der Arbeiter gelegt. Sehr häufig wird über das unverantwortliche Verhalten der Arbeiter geflagt. Wenn dies auch sicherlich oft genug von solchen Betriebsleitern geschieht, die damit nur ihre eigenen Unterlassungssünden entschuldigen wollen, so muß doch den Arbeitern immer wieder und wieder ans Herz gelegt werden, bei ihrer Arbeit mit Aufmerksamkeit und Vorsicht vorzugehen und sich trotz aller Antreibereien nicht zur Nichtachtung der Unfallverhütungsvorschriften verleiten zu lassen. — In einem Falle forderte sogar der übermäßige Alkoholenuß ein Opfer: ein Arbeiter stieß in der Trunkenheit einen anderen, ebenfalls stark angetrunkenen Arbeiter von sich, wodurch letzterer in einen Steinbruch stürzte und getötet wurde.

Mit welchen Gefahren ausländische Arbeiter bei Unkenntnis unserer Sprache in deutschen Fabriken zu rechnen haben, erhellt aus folgendem Vorkommnis in Bremen. Ein Russe wurde in einer Oelfabrik mit dem Transport von Material beschäftigt. Eine gleichen Zwecken dienende Schnecke verstopfte sich. Deshalb bemühte sich der Arbeiter, dieselbe wieder in Stand zu setzen. Er griff in die Transportrinne und verlor dabei seine rechte Hand. Der Verletzte hat zwar die Arbeitsordnung, welche auch Anweisungen über den Umgang mit Maschinen gibt,

unterzeichnet und ist angeblich von dem Vorarbeiter auf die Gefährlichkeit des Betriebes hingewiesen worden. Verstanden hat er wahrscheinlich von beiden nichts. Dem Arbeiter hätte beides in russischer Sprache vorgetragen werden müssen. Dafür müßte derjenige, der russische Arbeiter ausbeutet, sorgen.

Das Zusammenarbeiten der jungen Leute mit älteren erwachsenen Arbeitern in den Achatschleifereien älterer Bauart im Fürstentum Birkenfeld hat dem Gewerbeaufsichtsbeamten bereits öfters Anlaß gegeben, Bedenken zu erheben. Die Achatschleifer liegen bei ihrer Arbeit auf hölzernen Böden vor den Schleifsteinen, und zwar je 2 Arbeiter dicht nebeneinander. Neben einem älteren Arbeiter wird dem Lehrling ein Platz angewiesen in solcher Körperlage, daß die Köpfe der zwei Personen nur um etwa eine Handbreite voneinander entfernt sind. Der junge Arbeiter ist damit der Gefahr einer Erkrankung in erheblichem Maße ausgesetzt, da die älteren Achatschleifer in großer Zahl lungenkrank sind. Nun sind in letzter Zeit erprobte und verbesserte Schleifsteine zahlreich in Betrieb gesetzt worden, an denen die Schleifer sitzend und nicht mehr paarweise an einem Stein arbeiten. Eine wirtschaftliche Schädigung der Achatschleifer kann daher jetzt in Hinsicht auf die kaum noch zur Hälfte besetzten, veralteten Arbeitsstellen nicht mehr eintreten, wenn — so schlägt der Gewerbeaufsichtsbeamte vor — das paarweise Arbeiten für Schleifer bis zum vollendeten 18. Jahre unterjagt und die Tätigkeit jugendlicher Arbeiter im Liegen vor den Schleifsteinen überhaupt nicht mehr gestattet würde.

Ein bezeichnendes Kulturbild bringt der Braunschweiger Bericht aus einer Ziegelei, die fremde Arbeiter beschäftigt. Die Arbeiter waren in einer Art und Weise untergebracht, die „allen Anschauungen der guten Sitten und des Anstandes Hohn widerspricht“. Drei Ehepaare schliefen zusammen in einem Raume. Und dieser Raum mußte überdies von unverheirateten männlichen Arbeitern als Durchgang zu ihrem Schlafraum benutzt werden. Der Ziegeleibesitzer wurde zu einer Geldstrafe von 50 M. verurteilt.

Aber selbst in der Großstadt Bremen haben eingehende Revisionen ergeben, daß in manchen dortigen Bäckereien noch viel getan werden muß, um den Anforderungen, die durch die Rücksicht auf die Gesundheit geboten sind, gerecht zu werden. Um so bezeichnender ist der Antrag, den der Bäckereiverband Germania an den Senat der Stadt Bremen gerichtet hat, daß die Gewerbeinspektoren verpflichtet werden sollen, von einer beabsichtigten Revision den Bäckereimeistern vorher Kenntnis zu geben. Der Antrag wurde selbstverständlich vom Senat abgelehnt. Er zeigt uns aber, wie weit wir noch davon entfernt sind, daß unser gesamtes Unternehmertum den gesetzlichen Arbeiterschutz ernst nimmt.

Hanau.

Gustav Hoch.

Gesetzgebung und Rechtsprechung in Frankreich.

Vor Schluß der Session, wenn die Rechenschaftsberichte an die Wähler bevorstehen, bringen es unsere Deputierten doch fertig, einige neue Gesetze zu beschließen. Am 13. Juli 1907 wurde das Gesetz betr. die freie Verfügung der verheirateten Frau über ihren Lohn kundgemacht. Von nun an hat die Frau in Frankreich auf alle Erträgnisse ihrer persönlichen Arbeit und ihre entstandenen Ersparnisse dasselbe Verwaltungsrecht, das das Bürgerliche Gesetzbuch der in Gütertrennung lebenden Frau verleiht. Sie kann ohne Bevollmächtigung ihres Mannes mit diesem Gelde Güter erwerben und sie auch ver-

Beaufsichtigung der Heimarbeiter ist. War es doch erstaunlich, mit welcher Geschicklichkeit und Sicherheit die Kinder in Gegenwart des Gewerbeaufsichtsbeamten ihre Arbeit verrichteten — offenbar hatten sie ihre Arbeit zu Hause schon seit längerer Zeit ausgeübt. Und das waren jetzt Kinder im Alter von 8 und 5 Jahren!

Wiederholt werden in den Berichten solche Fälle besprochen, in denen die Betriebsleiter Kinder zu gefährlichen Arbeiten herangezogen haben. So wurden nach dem Bericht über Sachsen-Weimar in einer Holzschneiderei 2 junge Leute an Benzinbrennapparaten beschäftigt. Da bei dem Brennen Gase und Dämpfe entwickelt werden, welche Kopfschmerzen und Husten verursachen, wurde von dem Aufsichtsbeamten die Uebertragung der Arbeit an erwachsene Arbeiter verlangt. — In demselben Bezirk mußte das Abfüllen von Gasolin aus Fässern in kleine Verbrauchsbehälter in 2 Glasinstrumentenfabriken von Kindern unter 16 Jahren entgegen den landespolizeilichen Vorschriften in der Weise ausgeführt werden, daß die Arbeiter mit dem Munde mittels einer Glasröhre Luft auf die Fässer bliesen und so das Gasolin durch eine andere Röhre zum Entweichen brachten. Einer der jungen Leute hatte bei dieser Art des Abfüllens bereits einmal infolge unvorsichtigen Atmens Luft, die mit Gasolin geschwängert war, in die Lunge bekommen und einen Ohnmachtsanfall erlitten. Die Verwendung von Kettenhebern oder Hähnen mußte veranlaßt werden. — In Anhalt war ein Kind unter 16 Jahren im Transmissionskeller eines Dampfsgewerkes mit dem Wegschaffen der Späne beauftragt. Dabei waren fast sämtliche Schutzbarrieren zur Sicherung gegen gefährliche Annäherung an die Gatterkurbeln, Riemen, Wellen usw. abgenommen. In einer Steinmehlgerei ferner bediente ein Kind unter 16 Jahren ein Sandstrahlgebläse, ohne den vorhandenen Respirator als Schutz gegen die erhebliche Staubeinwirkung zu benutzen. Die Verwendung jugendlicher Arbeiter zu dieser Arbeit wurde untersagt und die Beschaffung einer Rauchmaske mit Frischluftzuführung verlangt. — In einem Betriebe der Textilindustrie im Fürstentum Lippe war ein Knabe unter 16 Jahren dem Heizer und Maschinisten als Gehilfe beigegeben und verunglückte schwer an der Dampfmaschine. Der Betriebsleiter ließ sich hierdurch aber nicht warnen, sondern wollte die Arbeit nach wie vor von einem Knaben unter 16 Jahren verrichten lassen. Der Gewerbeaufsichtsbeamte mußte erst gegen diese Gewissenlosigkeit Einspruch erheben. Bezeichnend ist endlich die folgende Stelle aus dem Anhalter Bericht: „Einige Unfälle jugendlicher Arbeiter haben sich an maschinellen Einrichtungen bei selbständiger Bedienung von Arbeitsmaschinen oder Hilseleistung solcher ereignet. Meist handelt es sich... dabei nicht um Arbeitsverrichtungen, die an sich mit Gefahren verbunden sind, sondern bei denen die Gefahr erst durch Unachtsamkeit und Unerfahrenheit der jugendlichen Arbeiter bedingt wird.“ Hier liegt die Gewissenlosigkeit der Betriebsleiter darin, daß sie zu solchen Arbeitsverrichtungen „jugendliche Arbeiter“, also Kinder unter 16 Jahren verwenden, denn diese Kinder können sich noch gar nicht die zur selbständigen Bedienung von Arbeitsmaschinen nötige Aufmerksamkeit und Erfahrung zu eigen gemacht haben.

In demselben Bericht wird versichert, daß die Ausbildung der Lehrlinge in den Fabriken im allgemeinen in zweckdienlicher Weise stattfindet. Be-

sonders anerkennenswert sei das Interesse, das verschiedene Firmen neben der praktischen Ausbildung ihrer Lehrlinge auch der Weiterbildung derselben in den gewerblichen Fachschulen entgegenbringen. Vorbildlich in dieser Hinsicht wirkte die Berlin-Anhalter Maschinenbauaktiengesellschaft Dessau, die ihre sämtlichen Lehrlinge — zurzeit 100 — zum Besuche der Handwerker- und Kunstgewerbeschule in Dessau verpflichtet. Ferner sei aus dem Bremer Bericht angeführt, daß die Eisenbahnbetriebswerkstätte unter eigener Leitung eines Meisters eingerichtet hat und so eine gründliche, zweckentsprechende und gleichartige Ausbildung der Lehrlinge anstrebt. Zugleich ist für die Lehrlinge eine besondere Fachklasse mit Tagesunterricht der Fortbildungsschule in Bremen angegliedert worden. — In dieser Weise muß in allen Fabriken die Ausbildung der Lehrlinge gestaltet werden. Dann wird auch der Arbeiternachwuchs zu der nötigen Leistungsfähigkeit herangezogen werden.

Im Handwerk kommen leider auch jetzt noch Fälle schamloser Lehrlingsausbeutung vor. Im Lippeschen wurden in einer Druckerei 3 Lehrlinge angetroffen, die auf die Frage, wer sie ausbilde und beaufsichtige, antworteten, sie bildeten sich gegenseitig aus. In der Tat wurde festgestellt, daß der Betriebsinhaber mehrere Monate hindurch verreist war, und ein junger Mann, der in dem mit der Druckerei verbundenen Ladengeschäfte tätig war, sich nur zeitweise um die Lehrlinge kümmerte. Der Inhaber des Geschäfts wurde mit 30 Mk. oder zehn Tagen Haft bestraft. —

Von den Mitteilungen, die sich auf die Frauenarbeit beziehen, sind besonders einige Angaben über die Einschränkung der Ueberarbeit hervorzuheben. Im Anhaltischen war die Zahl der gestatteten Ueberstunden für Fabrikarbeiterinnen bedeutend geringer als im Vorjahre. Dieser Rückgang ist teilweise auf die Einwirkung des Gewerbeaufsichtsbeamten zurückzuführen. Infolge einer Verfügung der Regierung an die unteren Verwaltungsbehörden sind die eingehenden Anträge auf Genehmigung der Ueberarbeit, soweit als tunlich, dem Beamten zur Begutachtung vorgelegt worden. Der Beamte hatte dadurch die Möglichkeit, den schlimmsten Mißbräuchen mit Ueberarbeit entgegenzutreten. So wurde u. a. ein Antrag, mit welchem für 115 Arbeiterinnen Ueberarbeit auf die Dauer von 4 Wochen nachgesucht war, durch Verhandlung mit der Firma auf 14 Tage beschränkt. — In Mecklenburg-Schwerin erklärten die Konservenfabriken, nachdem sie sich den für diese Betriebe erlassenen Schutzvorschriften angepaßt hatten, daß sie weiterer Ausnahmen nicht bedürfen, aber gleichmäßig strenge Anwendung der Schutzgesetze in den anderen Bundesstaaten erwarten. Derartige Fälle mahnen immer wieder, daß endlich mit der Bewilligung der vielen Ausnahmen von der Arbeitszeitbeschränkung für Arbeiterinnen ein Ende gemacht werde.

Für männliche Arbeiter über 16 Jahre wurden wiederum sehr lange Arbeitszeiten ermittelt. Eine Umfrage ergab, daß in den Biegeleien des Herzogtums Braunschweig gearbeitet wird:

10—10½	Stunden in 7 Betrieben
11—11¼	„ „ 24 „
12	„ „ 25 „
13	„ „ 4 „
14	„ „ 8 „

In einem kleinen Sägewerk desselben Bezirks arbeiteten die Arbeiter zeitweise von 6 Uhr morgens

New Yorker Waller Groß u. Kleeburg, dann die Staatsparbank in Butte (im Bergwerksstaate Montana). Zum Einzelkonzern gehörte auch die New Yorker Merkantile National Bank, die jetzt durch ein Clearinghauskomitee und durch den Kontrolleur der Umlaufsmittel der Vereinigten Staaten, Mr. Ridgely, über Wasser zu halten versucht wird, um keine verheerende allgemeine Panik aufkommen zu lassen.

Ebenso hatte Deutschland seine außergewöhnliche Katastrophe, die alsdann ihre Kreise weiter zog. In Hamburg stürzte das alte, bis auf das Ende des 18. Jahrhunderts zurückreichende Bankhaus Haller, Söhle u. Co. Zuletzt mit einem Eigenkapital von etwa 5 Millionen Mark, hatte es sich vom russisch-finnländischen Fondsgeschäft mehr und mehr großen und gewagten Beteiligungen und Krediten an Industrie- und Handelsunternehmungen zugewendet, im Inlande wie im Auslande, in Europa wie in Südamerika, so daß die Darlehen an Industriewerke auf etwa 14 Millionen, die Vorschüsse auf Waren etwa 15 Millionen Mark geschätzt werden. Die Ausdehnung dieses Wirkungskreises läßt sich daran erkennen, daß unter anderem folgende Firmen durch das Versagen ihrer Hamburger Kreditquelle in die bittersten Verlegenheiten gerieten: die Anthracitfirma W. Wagner in Stettin und Berlin, die Ahmüßsche Delmühle in Lübeck, die Böhmischesch-Wesselfner Kaumazit- und Kokswerke in Auffig, Seestadel u. Schwarz, die verschwägerten Exportfirmen Luetgens und Einmann in Hamburg, eine Bank in Houston (Texas); weiter sollen in Mitteleuropa gezeugen sein die Kladnoer Bricketfabrik, die Cementfabrik Saturn in Brunsbüttel, verschiedene Terrainunternehmungen in Berliner Vororten. Es heißt, daß die eingeweihten Hamburger und Berliner Großbanken ein Einschreiten abgelehnt hätten, weil sie bei ihrer eigenen Kräfteanspannung vorzichtigerweise nicht in der Lage seien, nochmals große Mittel in vielleicht recht langfristiger Bindung festzulegen.

Als die Reichsbank am 18. Oktober eine außerordentliche Sitzung des Centralausschusses zusammenberief, wurden die düstersten Andeutungen in der Presse laut. Vielleicht hat jedoch gerade das Bedürfnis, eine gewisse Beruhigung zu schaffen, den Beschluß erzeugt, von einer Diskonterhöhung, die bei der dauernden Anspannung der Reichsbank mindestens sehr nahe lag, vorläufig noch abzusehen. Tatsache ist, daß der Präsident Dr. Koch ein Anziehen des Diskontsatzes von $5\frac{1}{2}$ auf 6 Proz. vorschlug; doch hat sich das Direktorium der Ausschlußmehrheit gefügt, der an sich nur eine beratende, keine beschließende Stimme zusteht.

Die Produktion im allgemeinen erfährt im Augenblick noch keine Verminderung ihres Umfangs, aber sie rechnet mehr und mehr mit vorsichtig zurückhaltenden Bestellungen und mit abbrockelnden Preisen.

Ein großer moderner Industriezweig befindet sich jedoch schon vollständig auf abschüssiger Bahn: die Automobilherstellung, die ganz denselben Entwicklungsgang vom rapiden Aufschwung zur vollsten Ueberproduktion durchgemacht hat, wie vor Jahren die Fahrradproduktion. Nach amtlicher Schätzung betrug schon im Jahre 1906 die Bruttoproduktion der deutschen Automobilwerke 40 Mill. Mark. Als im Februar 1906 die internationale Fachausstellung in Berlin stattfand, urteilte die Leitung der Adlerwerke in Frankfurt a. M.: Die Nachfrage nach Kraft- und Lastfahrzeugen sei eine

derart enorme, „daß selbst eine doppelte inländische Produktion noch kaum der Nachfrage genügen würde“. Heute bereits jammert man über die Ueberfüllung des Marktes, über die eingerissenen Schleuderpreise, mit denen sich besonders die jüngeren und kleineren Betriebe am Leben zu erhalten hoffen. Den ersten Rückschlag spürte man, besonders in Berlin, im Absatz der Kraftdroschken. Die Massenfabrikation hatte hier zu den gewagtesten Abzahlungsgeeschäften geführt, mit denen man allerdings rasch Käufer anlockte; im Jahre 1905 gab es im Landespolizeibezirk Berlin 250 Kraftdroschken, während heute über 1000 vorhanden sind — was bei der ganz anderen Leistungs- und Ausnutzungsfähigkeit etwa 4000 Pferdredroschken entsprechen mag. Dazu kam, daß sich die Betriebskosten viel höher, wie erwartet, stellten, und daß vor allem die anfangs geringfügigen Reparaturauslagen von Monat zu Monat wuchsen. Früher schätzte man die Lebensdauer einer Kraftdroschke auf zehn Jahre, und selbst hierfür setzte der geschäftlich ungeschulte Eigenschaffner wohl selten eine genügende Amortisationsquote in Rechnung. Tatsächlich ist die Lebenszeit eines angestrengten Berliner Wagens schon mit vier Jahren erschöpft. Je mehr Droschken, desto mehr tote Wartezeit, so daß statt der glänzenden Uebererträge, die den ersten Glückspilzen zugefallen sein mögen, sehr bald die Zahlungsschwierigkeiten zur Regel wurden, trotz der seit Anfang 1907 genehmigten Fahrpreiserhöhung. Die fälligen Abzahlungen stockten, Prozesse und Pfändungen begannen, gerade zu einer Zeit, wo die Fabrikanten selber schwer fremdes Geld für ihre Betriebe heranziehen konnten. Auch die Ausdehnung des Kraftomnibusbetriebes ging nicht mit der gehofften Raschheit vor sich, weil die Verkehrs-gesellschaften gleichfalls die Kostenansätze für Abnutzung und Kraft-erzeugung weit überschritten sahen. Die gleiche Wendung trat in Frankreich, zuletzt auch in Italien ein: die Grenze der Aufnahmefähigkeit für Sport- und Luxuswagen ist gleichfalls weit überholt. Fabrikkonkurse sind bereits zu verzeichnen. Die holländische Fabrik Trompenburg mußte ein Moratorium nachsuchen. Die Turiner Fabrik Aquita stellte ihren Betrieb ein und folgte damit der Fabrik Rapid. Die Fabricca Italiana Automobili Torino (nach den Anfangsbuchstaben: Fiat) hatte in der Zeit der allgemeinen Begeisterung ihre Aktien mit zirka 400 Proz. notieren sehen (bei 9 Mill. Lire Aktienkapital), während sie jetzt erheblich unter 100 gefallen sind; große Arbeiterentlassungen haben stattgefunden. Von den Werken des Pariser Bezirkes (Panhard, Brasier, Lemoine, Société des roulements à billes, Société d'Electricité) kommen ähnliche Nachrichten; Hunderte von Arbeitern sind schon entlassen und man prophezeit für eine nahe Zeit die Ablohnung einer vollen Hälfte. Die Lieferwerke in der Provinz (im Loirebassin, in den Ardennen, in Marne) fühlen den Rückschlag: steht doch in Frankreich die Automobilindustrie an der dritten Stelle der exportierenden Industrien. Aber gerade weil hier alles gleich für den Weltmarkt produzierte, besteht die Gefahr, daß durch Schleuderexporte der internationale Absatzkampf noch erbitterter wird. Vielleicht könnte das noch immer vernachlässigte Feld der Lastautomobile einen gewissen Ersatz bieten. Das wird jedoch in der Hauptsache von der allgemeinen Industriekonjunktur abhängen.

Berlin, 20. Oktober 1907. Mag Schippel.

äußern. Und diese Güter können durch die Gläubiger des Gatten nur dann in Mitleidenschaft gezogen werden, wenn die von ihm eingegangenen Schulden im Interesse der Wirtschaft aufgenommen worden sind. Falls die Frau diese ihr eingeräumten Rechte mißbraucht, kann das Zivilgericht auf Verzicht ihrer Rechte erkennen. Dies Gesetz bedeutet einen großen Fortschritt in der Sicherung der Unabhängigkeit der verheirateten Arbeiterin.

Ein anderes Gesetz vom 18. Juli erlaubt jedem Unternehmer, der der Haftpflichtgesetzgebung nicht untersteht, sich den Bestimmungen dieser Gesetzgebung freiwillig zu unterstellen. Es genügt einerseits die Zustimmung der Arbeiter, andererseits eine Erklärung des Unternehmers bei der Mairie (Bürgermeisterei). Diese Bestimmungen werden einer ständigen Praxis der Versicherungsgesellschaften ein Ende machen, die die Versicherungen der Arbeiter annahmen, aber nach Eintritt des Unfalls nichts zahlten mit der Motivierung, daß das Gewerbe des Verunglückten dem Gesetze nicht unterworfen sei.

Alle diese kleinen Reformen sind zweifelsohne ausgezeichnet. Aber im selben Augenblick, wo sie das „Wohlwollen der Regierungen“ für die Arbeiterklasse bezeugen, befehligen sich diese durch ihre Verwaltungsberichte (Staatsrat oder Kassationshof) zu zeigen, daß sie diese Gesetze nur so weit anwenden, als sie dadurch nicht geniert werden. Man erinnert sich, wie die Verfügungen des Kassationshofes die strikte Anwendung des Zehnstundengesetzes unmöglich gemacht haben.

In diesem Augenblicke droht der Staatsrat, das Grundrecht der gewerkschaftlichen Organisation in Frankreich, das Gewerkschaftsgesetz vom 21. März 1884, zu zertrümmern. Am 3. August hat er eine Entscheidung gefällt, die die Bildung von Gewerkschaften sehr behindern kann. Die Gewerkschaftskammer der Handelsangestellten hatte beim Staatsrat Einspruch erhoben gegen eine Verfügung des Polizeipräfekten, der einem Modegeschäftsinhaber das Recht bewilligte, seinem Personal den wöchentlichen Ruhetag schichtenweise und nicht kollektiv zu gewähren. Der Staatsrat hat diese Beschwerde aus einem formalen Grunde zurückgewiesen, weil seiner Ansicht nach die Gewerkschaftskammer der Angestellten nicht als den Bestimmungen des Gesetzes von 1884 entsprechend anzusehen sei, und deshalb keine Parteifähigkeit vor Gericht besitze. In der Tat erkennt dieses Gesetz vom 21. März 1884 als legal nur jene Syndikate an, die zusammengesetzt sind „aus Personen, die denselben Beruf, verwandte Gewerbe oder zusammenhängende Berufe ausüben“. Die Gewerkschaftskammer der Angestellten umfaßt aber, wie der Staatsrat hervorhebt, Bankbeamte, Warenhausangestellte und Angestellte der öffentlichen Verwaltung.

Wir haben nicht nötig, die Bedeutung einer solchen Entscheidung noch zu betonen. Die Feinde der Gewerkschaftsbewegung haben sich in keinem Zweifel über sie befunken. Sie haben in ihr ein ausgezeichnetes Mittel, die Organisationen zu schädigen. In der Tat genügt es, streng und genau in dieser strittigen Frage zu unterscheiden zwischen den einzelnen Gewerben, um einerseits alle gewerblichen Gewerkschaften zu zerstören, andererseits die Gründung jeglicher Gewerkschaften von Angestellten in kleinen Städten zu verhindern. Eine solche Rechtsprechung ist eine ständige Bedrohung der Arbeiterorganisationen. Sie leben, wie ehemals, nur noch von der Duldung der gouvemenentalen Rechtsprechung.

Albert Thomas.

Soziale Ausschüsse in den Gemeinden.

Die sozialdemokratischen Stadtverordneten Berlins haben die Errichtung eines Sozialen Ausschusses beantragt, dessen Hauptaufgabe die soziale Gestaltung öffentlicher Einrichtungen und die Regelung der Arbeitsbedingungen der Gemeindeangestellten und Arbeiter sein soll. Der Antrag wurde, trotz heftiger Bekämpfung von seiten einiger freisinniger Größten, an eine Kommission verwiesen. Ein städtisches Arbeitsamt für Schöneberg beantragen liberale Stadtverordnete. Dasselbe soll aus Vertretern der Gemeinde, der Arbeitgeber und Arbeiter zusammengesetzt sein und den Arbeitsnachweis, eine Rechtsauskunftsstelle und ein Wohnungsamt verwalten, die für städtische Arbeiter geschaffenen Einrichtungen überwachen, den Arbeiterschutz beim Submissionswesen wahren, die Durchführung der Arbeiterschutz- und Arbeiterversicherungsgesetze überwachen, soweit dieselbe durch städtische Organe erfolgt, ferner Anträge stellen, Gutachten abgeben und Erhebungen über die Lage der arbeitenden Bevölkerung veranstalten.

Wirtschaftliche Rundschau.

Kritische Zwischenfälle in Holland, Italien, Amerika, Hamburg. — Die internationale Krisis der Automobilindustrie.

Es knistert unaufhörlich im kapitalistischen Gehäuf und Gemäuer, und selbst größere Zusammenbrüche sind keine Seltenheit mehr.

Die internationalen Börsen vollziehen eine nach der anderen eine „Korrektur“ an ihren Prosperitätskursen, und immer wieder nimmt diese Berichtigung den Charakter einer förmlichen Liquidation für ganze große Anlagegebiete an. In den letzten Wochen kam die Reihe zunächst an Holland, dessen Großfinanz stets an den Spekulationen, Anleihen und Gründungen in allen Ländern und Erdteilen rege beteiligt war. Dann suchte die Krisis den italienischen Börsenmarkt heim, dem im Jahre 1905 nicht weniger wie 400 Millionen Lire neue Aktienwerte zugefloßen waren, so daß der Nennwert aller dortigen Börsenwerte damals 2338 Millionen Lire betrug — während sich schon im Jahre 1906 ein Kursverlust von 100 Millionen Lire und nunmehr, bis Ende September, im Jahre 1907 eine Minderung des Kurswertes der italienischen Effekten um 220 Millionen Lire herausbildete. Jeder umfassenderen Gegenaktion stand die Knappheit und Teuerung des Geldes im Wege, so daß die Aktien von Banken, Privatbahnen, Eisenwerken, Elektrizitätsgesellschaften, noch mehr von Automobilfabriken, ziemlich ausnahmslos einem fast beängstigenden Niedergang verfielen.

Von den Vereinigten Staaten ist die Gemitterschwüle eigentlich seit Monaten nicht mehr ganz gewichen. Mitte Oktober jedoch sah es wieder einmal bedenklicher als je aus. Die heftigen Rückgänge und Schwankungen der Kupferpreise zwangen die New Yorker Großfirma Otto Heinze u. Co., ihre Zahlungsunfähigkeit zu erklären; in einer Woche hatte man die bis auf 25 gesunkenen United Copper-Aktien nochmals bis auf 60 krampfhaft emporgetrieben, bis ein allgemeiner Verkaufandrang den Kurs fast im Handumdrehen bis auf 10 zurückwarf; die herrschende Kreditklemme machte auch hier jeden nochmaligen Rettungsversuch aussichtslos. Zu dem Heinzering gehörten jedoch einflußreiche Firmen, die nunmehr gleichfalls zusammenbrachen: so die

Lohnbewegungen 183
 Lohn- und Arbeitsverhältnisse 84
 Berufsfragen, Mißstände usw. 67
 Allgemeine Arbeiterbewegung 30
 Statistik, Sozialreform, Sozialpolitik 40
 Verschiedene Fragen 27

Das Resultat der Erhebungen über die Arbeitslosigkeit im Zimmererverbande am 31. August 1907 im Vergleich zu den Erhebungen für den 21. August 1903, den 17. August 1904, den 12. August 1905 und den 31. August 1906:

Jahr	Es beteiligten sich		Nicht arbeitslos waren		Arbeitslos waren wegen					
	Zahlstellen	Mitglieder	Mitglieder	in Prozenten	Krankheit	in Prozenten	Mittlungseinst.	in Prozenten	Arbeitsmangels	in Prozenten
1903	415	26762	25352	94,73	511	1,90	216	0,81	683	2,55
1904	468	33826	32225	95,27	705	2,08	55	0,16	341	2,49
1905	465	33681	32351	96,05	690	2,06	86	0,26	554	1,64
1906	525	42482	40929	96,34	761	1,79	61	0,14	731	1,73
1907	566	43472	41890	96,34	794	1,83	136	0,31	662	1,52

Ausgeschlossen sind aus der Statistik die Zahlstellen, die am Tage der Erhebung im Lohnkampf standen, oder 20 Zahlstellen mit 5270 Mitgliedern.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Im heurigen Jahre hatte von den amerikanischen Centralverbänden besonders die Bruderschaft der Maler, Dekorateurs und Tapezierer einen raschen Fortschritt verzeichnen können. Ihre Mitgliederzahl betrug Ende Juni 1907 7538, ungerchnet die mit den Beiträgen im Rückstand befindlichen Organisationsangehörigen. Ende 1906 zählte der Verband 56094 Mitglieder, im Durchschnitt des ersten Halbjahres 1907 63515. Vom Januar bis Juni dieses Jahres betragen die Einnahmen der Centralkasse: Beiträge der Ortsgruppen (25 Cents im Monat) 94440 Dollars, Beiträge der Einzelmitglieder (50 Cents im Monat) 1567 Dollars, Einschreibengebühren 8734 Dollars, Wiederaufnahmegebühren 1665 Dollars, Inserate im Verbandsorgan 5607 Dollars, Vermögenszinsen 1656 Dollars, zurückgezahlte Darlehen, Sicherstellung usw. 2400 Dollars, Materialfonds 10152 Dollars, Verteidigungsfonds der Bergarbeiter des Westens 225 Dollars usw. Die Gesamteinnahmen stellten sich auf 126543,76 Dollars, wozu der Vermögensstand vom 1. Januar in der Höhe von 86411,61 Dollars kommt. Die Ausgaben verteilten sich wie folgt: Gehälter und Gebühren 4525,93 Dollars, Beiträge an den Amerikanischen Arbeiterbund und die Allianz der Baugewerkschaften 2723,75 Dollars, Konvention der Allianz der Baugewerkschaften 452,10 Dollars, Ausgaben des Centralverbandsbureaus für Porto, Telephon, Telegraph usw. 10238,96 Dollars, Materialkosten, Transportkosten usw. 6275,71 Dollars, Verbandsorgan 15449,34 Dollars, Organisation und Agitation 11337,67 Dollars, Widerstandszwecke 17873,10 Dollars, Ablebensunterstützung und Unfallabfertigungen 37915,50 Dollars, Verteidigungsfonds der Bergarbeiter des Westens 225 Dollars, sonstige Ausgaben 80 Dollars. Die Summe der Ausgaben betrug 99395,28 Dollars, der am 30. Juni verbleibende Vermögensstand 113560,09 Dollars. — Grenzstreitigkeiten bestehen mit dem Holzarbeiter-

verband, welcher Ladierer und verwandte Berufe aufnimmt, sowie mit den zwei Industrieverbänden der in Eisenbahnwerkstätten beschäftigten Arbeiter, Wagenputzer usw. (Railway Carmen und International Car Workers' Union, beide praktisch einflusslose Organisationen). Der Verbandsvorstand tritt in seinem letzten Bericht der Bildung von Industrieverbänden entgegen, mit der Begründung, daß in denselben Arbeiter mit verschiedenen Interessen vereinigt werden, was die Verhandlungen mit den Unternehmern erschwert statt erleichtert; bei der Organisation in Industrieverbänden würden die Arbeiter gezwungen, mit dem Wechsel des Arbeitsplatzes die Organisationsangehörigkeit zu wechseln, so daß z. B. ein Ladierer in einer Metallwarenfabrik dem Industrieverband der Metallarbeiter, in einer Wagenbauanstalt dem Industrieverband der Wagenbauer angehören müßte usw. Dagegen wird die Bildung von Gewerberäten der verwandten Berufe (Trades Councils) befürwortet, die als die geeignetste Organisationsform zur Erziehung eines geschlossenen Vorgehens bei Arbeitsfreitigkeiten betrachtet werden.

Auf der Konvention des Amerikanischen Arbeiterbundes im Jahre 1906 wurde beschlossen, daß der Verband der Zimmerer und Bautischler und der Verband der Holzarbeiter sich vereinigen sollen. Die Mitglieder der letztgenannten (schwächeren) Organisation haben in einer Abstimmung diesen Vorschlag verworfen. Gegenwärtig ist das Tätigkeitsfeld so abgegrenzt, daß im Verband der Zimmerer und Bautischler die auf Zimmerplätzen und Bauten beschäftigten Arbeiter (Außenarbeiter) organisiert sind, im Holzarbeiterverband die Werkstättenarbeiter (Innenarbeiter). Viele ehemals auf den Bauten verrichtete Arbeiten werden nun in Werkstätten ausgeführt und die betreffenden Gegenstände fertig zum Bau geliefert; dadurch erweitert sich der Organisationsbereich der Holzarbeiter, zugleich findet aber eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen statt, denn die Zimmerer und Bautischler haben dank der Stärke ihrer Organisation nahezu überall höhere Löhne und eine kürzere Arbeitszeit als die in denselben Orten beschäftigten Mitglieder des Holzarbeiterverbandes. Der Arbeiterbund steht auf dem Standpunkte, daß alle Zimmerer und Tischler ohne Rücksicht darauf, wo sie arbeiten, in eine Organisation gehören.

Der Verband der Schneider (Journeymen Tailors' Union of America) hat eben seinen Finanzbericht für die zweieinhalbjährige Periode vom Januar 1905 bis Juni 1907 herausgegeben. Die Einnahmen betragen 200867,47 Dollars, die Ausgaben 147453,67 Dollars, der Vermögensstand am 1. Juli 1907 87860,03 Dollars. Die Streikunterstützung erforderte 31874,50 Dollars, die Ablebensunterstützung 31133,50 Dollars, die Ausgaben für Agitationszwecke machten die Summe von 33998,32 Dollars aus, die übrigen Ausgaben entfielen auf Verbandsorgan, Gehälter, Materialkosten usw. Streiks oder Aussperrungen hatten 61 Ortsgruppen zu bestehen. In der Berichtszeit wurden 65 neue Ortsgruppen gegründet und 43 hörten zu bestehen auf.

Der Verband der Tabakarbeiter (Tobacco Workers' International Union) hat eine Tabakproduktionsgenossenschaft unter dem Namen „The Union Label Tobacco Company“ gegründet, welche in Louisville, Kentucky, ihren Sitz hat. Den Anstoß dazu gab die Taktik des Tabaktrusts, alle

Statistik und Volkswirtschaft.

Unions-Lohnsätze in New-York.

Der „New Yorker Staatszeitung“ entnehmen wir, daß das Spezialcomité, dessen Aufgabe es ist, auf die Vermeidung von Differenzen zwischen Unternehmern und Arbeiterverbänden hinzuwirken, nach eingehenden Beratungen mit den Gewerkschaften für das kommende Jahr 1908 folgende Lohnskala (Tagelöhne) der einzelnen Berufe festgestellt hat:

	Doll.		Doll.
Bachsteinmaurer	5,60	Schmiede	4,—
Gipfer	5,50	Elektriker	4,—
Zimmerer	5,—	Sattler	4,—
Schreiner	5,—	Rohrleger	4,—
Maschinisten (bewegl. Maschinen)	5,—	Anstreicher	4,—
Instalateure	5,—	Rammer	4,—
Pflasterer	5,—	Polsterer	4,—
Steinmaurer	5,—	Lackierer	4,—
Hauschmiede	4,80	Dachdecker	3,75
Kieter	4,80	Rigger	3,75
Maschinisten (stat. Maschinen)	4,50	Buchbinder	3,50
Fliesenleger	4,50	Dockbauer	3,50
Maschinenbauer	4,50	Wagner	3,50
Steinhauer	4,50	Schmiedegehilfen	3,—
Klempner	4,50	Heizer	3,—
Deforateure	4,50	Schmierer	3,—
		Zementarbeiter	2,80
		Steinarbeiter	2,40

Von dieser vereinbarten Lohnskala ist sämtlichen Departementschefs Kenntnis gegeben worden.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Mitgliederzahl des Brauereiarbeiterverbandes betrug am Schlusse des zweiten Quartals 30 622 männliche und 714 weibliche Mitglieder.

Der Verband der Buchdruckereihilfsarbeiter zählte am Schlusse des gleichen Quartals 13 943 Mitglieder, wovon 8441 weibliche.

Der Holzarbeiterverband veröffentlicht seine Abrechnung für das zweite Quartal, das mit einem Mitgliederbestande von 149 282 abgeschlossen wurde. Einschließlich des Massenbestandes (912 844,38 Mk.) vom vorhergehenden Quartal betragen die Gesamteinnahmen des Verbandes im zweiten Quartal 3 723 106,79 Mk. Für Streikunterstützung wurde nicht weniger als 941 180,58 Mk. verausgabt. Die Arbeitslosenunterstützung erforderte eine Ausgabe von 61 329,89 Mk., die Reiseunterstützung eine solche von 34 980,91 Mk.

Die Arbeitslosigkeit in diesem Verbandsmonat September wies nach einer Zusammenstellung des Centralvorstandes folgendes Bild auf: Berichtet hatten 738 Filialen mit 148 777 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 9867 (im Vormonat 8750). Arbeitslosenunterstützung bezogen 2261 Mitglieder für 17 790 Tage und Reiseunterstützung 5967 Mitglieder für 10 567 Tage. Nicht berichtet hatten 42 Filialen.

Der Verband der Lithographen und Stein drucker zählte am Schlusse des 2. Quartals 14 262 Mitglieder. Demnach hatten sich bereits am Schlusse des genannten Quartals die weit überwiegende Mehrheit der Mitglieder des Senefelderbundes, die etwas über 15 000 betrug, in den Verband überschreiben lassen.

Gegen den Metallarbeiterverband und seine Leitung heßt das Organ des Solinger Stahlwarenarbeiterverbandes in einer Weise, die den Scharfmachern und „Reaktionären“ aller Schattierungen wahre Orgien von Freuden bereitet. Wir entnehmen der „Täglichen Rundschau“ folgende kleine Notiz, die für beide Teile, den Solinger „Stahlwarenarbeiter“, wie das genannte reaktionäre Blatt, charakteristisch ist. Das Blatt schreibt:

„Ein hübsches Urteil über sozialdemokratisches Cliquenwesen, und zwar in der größten sozialdemokratischen Gewerkschaft, dem Deutschen Metallarbeiterverband, fällt der Solinger Industriearbeiterverband mit folgenden Sätzen: „Die Einsicht in die Dokumente, in deren Besitz wir sind, zeigt uns ein erschreckendes Bild der Clique, von der der Deutsche Metallarbeiterverband regiert wird. So viel Verworfenheit, wie uns da entgegenkarrt, hätten wir an der Spitze der größten Gewerkschaft Deutschlands nicht zu finden gehofft. Es wäre eine Schmach für die deutsche Arbeiterbewegung, wenn sie an ihrer Spitze noch länger Leute dulden würde, die, um ihre Ziele zu erreichen, vor keinem Verbrechen an der Arbeiterschaft zurückschrecken.“

Diese Charakteristik würde an Wert verlieren, wenn wir nicht hinzufügen wollten, daß es gleichfalls Sozialdemokraten sind, die so über ihre Genossen zu urteilen gezwungen sind.“

Wie die „Metallarbeiterzeitung“ mitteilt, verzichtet sie auf ein näheres Eingehen auf dieses „hübsche Urteil“, das in ein rechtes Licht zu rücken, ihr ein leichtes wäre. Die Aufklärung über die schwerwiegenden „Dokumente“ wird an Stelle dessen vor Gericht erfolgen. Hoffentlich wird die bürgerliche Presse dem Urteile des Gerichts so dann ebenso viel Interesse entgegen bringen, wie jetzt der ihr wohlgefälligen Sudelei des „Stahlwarenarbeiters“.

Die Abrechnung des Schmiedeverbandes für das zweite Quartal ergibt einen durchschnittlichen Mitgliederbestand von 18 740 bei einem Vermögensbestande von 135 015,72 Mk.

Der Transportarbeiterverband zählte am Schlusse des zweiten Quartals 88 072 Mitglieder, was einer Zunahme von 6288 Mitglieder im ersten Halbjahre des Jahres gleichkommt. Der Bericht über die agitatorische und geschäftliche Tätigkeit der Gauvorstände enthält einige ganz interessante Daten. Es wurden abgehalten 378 Versammlungen in den Gauvororten und 876 Versammlungen in den übrigen Mitgliedschaften der Gaue. Die in diesen Versammlungen verhandelten Fragen geben einen Einblick in das diesbezügliche Wirken der Organisation. Demnach wurden folgende Fragen behandelt:

Geschäftliche, Berichterstattung usw.	150
Agitatorische und organisatorische Fragen	384
Lohnbewegungen	92
Lohn- und Arbeitsverhältnisse	86
Berufsfragen, Mißstände usw.	78
Rechtsfragen und Arbeiterschutzgesetzgebung	44
Maßnahmen von Behörden, Unternehmern, Polizeiverordnungen	38
Allgemeine Arbeiterbewegung	110
Statistik, Sozialreform und Sozialpolitik	26
Wissenschaftliche Themas	76
Verschiedene Fragen	43

In 127 Fällen konnten die Themas nicht festgestellt werden.

Besprechungen und Sitzungen wurden 1535 abgehalten. In diesen wurden behandelt:

Geschäftliches, Berichterstattung usw.	219
Agitatorische und organisatorische Fragen	301

Organisationsangehörigen in den Unternehmungen, die er sich unterwarf, auszusperren. Bisher haben Versuche zur Gründung von Produktionsgenossenschaften in Amerika einen schlechten Erfolg gehabt; hoffentlich ergeht es den Tabakarbeitern besser!

Als Arbeiterfeiertag gilt in den meisten Staaten der Union der erste Montag im September; in allen Orten werden an diesem Tage von den Gewerkschaften nicht bloß Versammlungen abgehalten, sondern auch Umzüge veranstaltet (die aber nicht mit den europäischen Mai-Demonstrationen verglichen werden dürfen). Heuer haben das Gewerkschaftskartell und der Baugewerkschaftsrat von Chicago den vernünftigen Beschluß gefaßt, keine Arbeiterfeiertagsparaden mehr abzuhalten, sondern dieselben „als veraltete und verschwenderische Methoden der Entfaltung der Kräfte der organisierten Arbeiter“ aufzugeben, und den Gewerkschaften zu raten, das Geld, das für den Ankauf von Uniformen, Bannern, Kutschen und für Musikapellen am Arbeiterfeiertag ausgegeben werden sollte, zu einem Verteidigungsfonds zu sammeln.

Im Staat New York bestanden am 1. April 1907 2459 Ortsgruppen von Centralverbänden, Lokalvereine und „Assemblies“ der Ritter der Arbeit, die zusammen 414 718 Mitglieder hatten (darunter 12 515 Frauen); sechs Monate vorher betrug der Mitgliederstand der New Yorker Gewerkschaften 398 494, ein Jahr vorher 394 270. Die männlichen Gewerkschafter bilden etwa ein Viertel aller wahlberechtigten Einwohner des Staates. Während der sechs Monate vom Oktober 1906 bis März 1907 wurden 146 neue Organisationen gegründet, 107 hörten zu bestehen auf, und zwar wurden 88 aufgelöst und 19 schlossen sich anderen Organisationen an. Die innerhalb des Staates befindlichen 187 Ortsgruppen des Zimmerer- und Bautischlerverbandes hatten 31 157, die 82 Ortsgruppen des Ziegler- und Steinmaurerverbandes 13 352, die 97 Ortsgruppen des Malerverbandes 13 142, die 52 Ortsgruppen des Cigarrenmacherverbandes 10 068 Mitglieder. Der Lokalverein der Erdarbeiter zählte 16 009, die verschiedenen Organisationen der Bauhilfsarbeiter hatten zusammen 17 958 Mitglieder. Ein geringer Mitgliederverlust trat seit Oktober bei den Verbänden der Schriftsetzer, Holzarbeiter, Bauhilfsarbeiter und Tabakarbeiter ein, in allen anderen Gewerben ergab sich ein Mitgliederzuwachs.

Das Arbeitsamt des Staates Minnesota hat eine Gewerkschaftsstatistik für 1906 veröffentlicht, die einen Einblick in die Ausbildung des lokalen Unterstützungswesens gewährt. Insgesamt bestanden in Minnesota 339 Gewerkschaftsorganisationen, und zwar fast ausschließlich Ortsgruppen von Centralverbänden; 338 Organisationen hatten 27 978 Mitglieder, eine Organisation gab die Mitgliederzahl nicht an. Auf die Stadt Minneapolis kamen 86 Organisationen mit 11 176 Mitgliedern, auf die Stadt St. Paul 82 Organisationen mit 9748 Mitgliedern, auf die Stadt Duluth 48 Organisationen mit 3082 Mitgliedern. In keinem anderen Orte erreichte die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder 1000. In Minneapolis stellte sich die Höhe des Monatsbeitrages (Central- und Ortsgruppenbeitrag) in 20 Organisationen auf einen Dollar oder mehr (in je einem Fall war die Beitragshöhe von 1—3 Dollars, 2—3 Dollars, 62½ Cents bis 2,25 Dollars, 1,75—2,50 Dollars und in vier Fällen von 1,75—2,75 Dollars abgestuft, in den übrigen

Fällen einheitlich festgesetzt), in 16 Organisationen betrug der Monatsbeitrag mehr als 50 Cents, jedoch weniger als einen Dollar (davon in einem Fall 50 bis 75 Cents), in den übrigen Organisationen 50 Cents oder weniger. — Abgesehen von der in der Regel centralisierten Streik- und Ablebensunterstützung waren in den zu Minneapolis bestehenden Ortsgruppen von Centralverbänden folgende Unterstützungen eingeführt. Arbeitslosenunterstützung: Bäcker und Konditoren 4 Dollars pro Woche, Besenbinder 3 Dollars pro Woche; die Unterstützungsdauer ist nicht angegeben; Cigarrenmacher 3 Dollars pro Woche bis zum Betrag von 54 Dollars im Jahre (centralisiert), Deutsch-Amerikanische Typographia 5 Dollars pro Woche durch 16 Wochen (centralisiert). Krankenunterstützung: Es zahlen wöchentlich zwei Dollars die Buchbindereihilfsarbeiterinnen durch 6 Wochen; wöchentlich 3 Dollars die Buchbinder (durch 8 Wochen), die Dampfinstallateure (acht Wochen), die Kürschner (11 Wochen), die Konfektionskleidermacher (6 Wochen), die Maschinenbauer-Ortsgruppe Nr. 91 (13 Wochen; zwei andere Ortsgruppen der Maschinenbauer haben keine Krankenunterstützung); wöchentlich 4 Dollars die Buchdrudereihilfsarbeiter (12 Wochen), Schneidergehilfen (8 Wochen), Steinmaurerhilfsarbeiter (10 Wochen), Stoffateure (13 Wochen); wöchentlich 5 Dollars die Bäcker und Konditoren (26 Wochen), Barbier (16 Wochen, centralisiert), Brücken- und Eisenkonstruktionsarbeiter (6 Wochen), Betriebsmaschinenisten (sechs Wochen), Cigarrenmacher (13 Wochen, centralisiert), Deutsch-Amerikanische Typographia (52 Wochen, centralisiert), Fleischer (13 Wochen), Fuhrwerker (Pack Drivers 8 Wochen, Team Drivers und Eisführer je 13 Wochen), Handelsgehilfen (8 Wochen), Hufschmiede (6 Wochen), Klempner (15 Wochen), Lederarbeiter (13 Wochen), Maler, Dekorateurs und Tapezierer (26 Wochen), Rohrleger (13 Wochen, centralisiert), Schankbedienstete (10 Wochen), Schuhmacher (13 Wochen, centralisiert), Ziegelmaurer (13 Wochen), Zimmerer und Bautischler (13 Wochen); 5,25 Dollars wöchentlich die Form- und Gießer (durch 13 Wochen, centralisiert); sechs Dollars wöchentlich die Lokomotivheizer-Ortsgruppe Nr. 82 durch 12 Wochen; zwei andere Ortsgruppen dieses Verbandes, die sich in derselben Stadt befinden, zahlen keine Krankenunterstützung. Die Buchdruckmaschinenmeister zahlen 9 Dollars wöchentlich, die Dauer ist jedoch nicht angegeben, die Schriftsetzer zahlen 10 Dollars durch 26 Wochen. Von den zwei in Minneapolis befindlichen Ortsgruppen der Elektrizitätsarbeiter zählt eine 5 Dollars durch 10 Wochen, die andere 7 Dollars während derselben Dauer. — Die Unfallunterstützung pflegen in der Stadt Minneapolis 30 Ortsgruppen von Centralverbänden; sie beträgt 5 Dollars wöchentlich bei den Barbieren, Brücken- und Eisenkonstruktionsarbeitern, bei einer Ortsgruppe der Elektrizitätsarbeiter, bei den Eisführern, Eisenbahnzugbegleitern, Fleischern, Klempnern, Malern, Dekorateurs und Tapezierern, Rohrlegern, Schuhmachern, Schankbediensteten, Steinmaurern, Team Drivers, Ziegelmaurern und den Zimmerern und Bautischlern. In vier Ortsgruppen (1 Elektrizitätsarbeiter, 2 Lokomotivführer, 1 Lokomotivheizer) ist die Rate der Unterstützung höher, in elf Ortsgruppen geringer als 5 Dollars pro Woche. Die Dauer der Unfallunterstützung schwankt zwischen 6 und 26 Wochen, in 17 Organisationen währt sie

10, 12 oder 13 Wochen; die längste Unterstützungs-
dauer haben die Maler, Dekorateur und Tapezierer,
sowie zwei Ortsgruppen der Lokomotivführer. In
ähnlicher Weise ist das Unterstützungsweisen in den
beiden Städten St. Paul und Duluth ausgebildet,
wogegen in den kleineren Orten verhältnismäßig
wenige Organisationen lokale Unterstützungen ein-
geführt haben. — In den Staaten, wo schon früher
Darstellungen des gewerkschaftlichen Unterstützungs-
wesens veröffentlicht wurden, konnte ebenfalls fest-
gestellt werden, daß die Ortsgruppen sehr häufig
Kranken- und Unfallunterstützung zahlen; die Ar-
beitslosenunterstützung ist jedoch nirgends in
nennenswertem Umfange ausgebildet. Fhlg.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Resistenz der österreichischen Eisenbahner.

Seitdem die Bediensteten der Staatsbahnen
durch das im Herbst 1905 zum erstenmal ange-
wendete Mittel der passiven Resistenz eine Reihe
wichtiger Forderungen durchsetzen, die sie auf
anderem Wege nicht hatten erlangen können, garte
es fast ununterbrochen auch unter den Angestellten
der Privatbahnen. Nur mühsam waren diese
damals von der Nachahmung des Beispiels der
Staatsbahnbediensteten abgehalten worden, und
sicherlich wäre auch auf den Privatbahnen eine Ob-
struktion eingetreten, wenn nicht die Verwaltungen
derselben auf Intervention der Regierung, sich zur
grundsätzlichen Anerkennung der von den Be-
diensteten gestellten Forderungen herbeigelassen
und deren unverweilte Erfüllung zugesagt hätten.
Aber Versprechen und Halten ist bekanntlich bei
Ausbeutern zweierlei, und so kam es, daß die Ange-
stellten immer ungeduldiger wurden, bis sie schließ-
lich einsahen, daß sie mit dem bloßen Zuwarten
nichts erreichen würden. Dieser Ueberzeugung gab
dann auch die Delegiertenversammlung der sozial-
demokratischen Eisenbahnerorganisation im Mai
dieses Jahres prägnanten Ausdruck, ohne daß jedoch
die Bahngesellschaften sich nunmehr beeilt hätten,
ihre Zusagen zu realisieren. Mittlerweile hat die
furchtbare Lebensmittelsteuer den Geduldsfaden
der Schienensklaven zum Reißer gebracht. Als daher
die im Juli und August überreichten Forderungen
neuerdings von den Privatbahnen mit provokato-
rischer Gleichgültigkeit ignoriert wurden, trat das
ein, worüber die Bahncapitalisten hinterdrein so
überrascht und entrüstet taten: die passive Resistenz.

Man kennt dieses Kampfmittel vom Jahre 1905
her. Es besteht kurz gesagt in der minutiösen
Befolgung der Dienstvorschriften
und hat zur Folge, daß der Verkehr zu stocken an-
fängt und die Stationen blockiert werden. Was zur
Abwicklung und Erleichterung des Verkehrs dienen
soll, wird zum größten Hindernis — ein Beweis,
daß die Bürokratie nur einem idealen Bahn-
verkehr, d. i. für einen solchen, den es nicht gibt
und nicht geben kann, Vorschriften zu machen ver-
mag und daß die Theorie in diesem Falle sehr weit
weg von der Praxis ist. Zugleich beweist aber die
Möglichkeit der passiven Resistenz, daß jene absurden
Vorschriften ein komplettes Personal zur
Voraussetzung haben und daß dieses heute auf den
Bahnen überall fehlt, daher nur durch die Ueber-
arbeit und Nichtbefolgung der Vorschriften seitens
des Personals wettgemacht werden kann — was man
dann normalen Verkehr heißt.

Die Regierung beobachtete, trotzdem die Scharf-
macher ihr diesmal mehr als vor zwei Jahren zu-
setzten — eine neutrale Haltung aus zwei Gründen:
Erstens, um nicht ihr eigenes Personal zu reizen,
das trotz der seinerzeitigen Zugeständnisse sehr un-
zufrieden ist, weil letztere durch die Preissteigerung
aller für die Lebenshaltung unentbehrlichen Be-
darfsartikel zum großen Teil entwertet sind; dann
aber auch, um die Privatbahnen für die Unbot-
mäßigkeit ihrer Verwaltungen und Aktionäre zu
strafen. Diese Umstände kamen dem Personal zu-
gute, und es sagte sich: Wenn unsere Ausbeuter
gegenüber den Anordnungen der Regierung Ob-
struktion treiben, warum sollen wir nicht das gleiche
Recht haben? Und unsere Obstruktion besteht ja
noch obendrein nur in der instruktionsgemäßen
Ausführung der Verkehrs Vorschriften!

Die Regierung beeilte sich sogar, das Personal
der vor einem Jahre erst verstaatlichten Nordbahn
von der beschleunigten Ausführung einiger Maß-
nahmen zugunsten des Personals zu verständigigen
und traf auch sonst Vorkehrungen zur Verschönerung
der Staatsbahnbediensteten. (Einberufung der Per-
sonalkommissionen usw.) Ferner trat sie einer be-
sonders frechen Privatbahn (der sogen. A. E. G.-
Staatsbahngesellschaft) mit einem Erlasse, in
welchem dieser verschiedene Verbesserungen aufge-
tragen wurden, ziemlich unbequem in den Weg.
Nichtsdestoweniger wollten die Privatbahnen nicht
nachgeben. Die von den Bediensteten gestellte Frist
des 1. Oktober zur Bewilligung der Forderungen
ließen sie vorübergehen, und kündigten dies sogar
verher an, indem sie die Sitzungen der Ver-
waltungsräte demonstrativ für den 2. und 3. Oktober
anberaumten, und als dann die Angestellten der
Nordwest-, der Aspangbahn und der Staatseisen-
bahngesellschaft in den Kampf wirklich eintraten,
suchten sie wieder mit leeren Versprechungen
abzuspeisen. Diesmal blieb aber diese Schwindel-
taktik wirkungslos und da die Regierung keine
Miene machte, gegen das Personal vorzugehen, ent-
schloß man sich zu Verhandlungen, die endlich nach
mehr als zweiwöchentlichem Kampfe zum Frieden
führten.

Die Südbahn hatte schon früher den Ernst der
Situation erkannt und sich mit ihren Angestellten
gleich nach Ueberreichung der Forderungen im Sep-
tember vereinigt. Die Nordwestbahn gab am 12. Ok-
tober, die Staatseisenbahngesellschaft am 15. Ok-
tober nach; nur auf der kleinen Aspangbahn dauert
der Kampf zur Stunde noch an, indes die kleineren
Privatbahnen in Nordböhmen dem Personal Zu-
sagen machten, bevor noch der Widerstand des Per-
sonals schärfere Formen angenommen hatte.

So können die österreichischen Eisenbahner auf
einen prächtigen Erfolg zurückblicken, der charak-
terisiert wird dadurch, daß er in der Tat durch eine
starke Solidarität errungen wurde. Denn mit Aus-
nahme des ganz unbedeutenden Vereindens der
Christlichsozialen und Deutschnationalen haben alle
Organisationen der Eisenbahner (auch die Beamten)
eine feste Koalition gebildet, die auch als solche auf-
getreten ist.

Wien.

Sigm. Raff.

Ein Riesenkampf der britischen Eisenbahner in Sicht.

Die Bewegung der Eisenbahner, die zu Beginn
des Jahres einsetzte und die Hebung der wirtschaft-
lichen Lage der Eisenbahnangestellten zum Ziele hat,
hat einen Höhepunkt erreicht, und für die Gewerk-

schaft gibt es keinen anderen Ausweg als: Unterliegen oder Kampf. Wie die Dinge aber heute liegen, kann von einem Rückzug kaum noch die Rede sein. Da ich bereits schon früher an dieser Stelle auf die Bewegung aufmerksam gemacht, kann wohl eine nochmalige Darlegung der Forderungen der Arbeiter unterbleiben. Wie bekannt, wollen die Eisenbahnkompagnien die Gewerkschaft nicht anerkennen, und um diesen Punkt dreht sich der ganze Kampf. Der außerordentliche Verbandstag vom 24. und 25. Juni d. J. gab dem Hauptvorstand die Macht, eventuell einen Streik zu erklären; letztere hat jedoch beschlossen, über dieses äußerste Mittel eine Urabstimmung vorzunehmen und wird das Resultat derselben am Ende dieses Monats bekannt gemacht werden. Selbstverständlich wird sich die überaus große Mehrheit der Mitglieder für den Streik erklären, da doch die Delegierten zum außerordentlichen Verbandstag ein Mandat zur Streiferklärung hatten. Nur auf Drängen des Hauptvorstandes nahm man damals Abstand von dem äußersten Mittel, was der organisierten Arbeiterklasse zur Verfügung steht.

Man spekuliert jetzt darauf, welche Rolle die Regierung im entscheidenden Augenblick spielen wird und weist auf den „Conciliation Act“ (Gesetz betreffend gewerblicher Schlichtungen) hin. Dieses Gesetz ist sehr vag und hat in Perioden wirklicher Gefahr bis heute noch immer versagt. Aber mit dem britischen Eisenbahnwesen verhält sich doch die Sache wesentlich anders als wie mit den gewöhnlichen privaten Kapitalisten oder Aktiengesellschaften, wenn dieselben sich auch heute noch in privatkapitalistischen Händen befinden. Das Transport- und Verkehrs-wesen untersteht bis zu einem gewissen Grade der Kontrolle des Handelsministeriums und hat die Regierung dafür Sorge zu tragen, daß die Gesetze beachtet werden. Es bedarf keiner weiteren Darlegung, daß ein Streik auf nationaler Grundlage der Industrie und dem Handel ganz unberechenbare Schläge versetzen würde. Man kann also darauf gespannt sein, welche Stellung die Regierung im entscheidenden Augenblick einnehmen wird.

Seit Wochen befindet sich nun das Land, angesichts der drohenden Krise, in Aufregung und Unsicherheit. Vor Mitte November dürfte man aber nichts Genaueres wissen, wie die Angelegenheit ihre Erledigung finden wird. Richard Bell, der Generalsekretär der Gewerkschaft, hatte im September den Vorschlag unterbreitet: Vertreter beider Seiten sollten zu einer Konferenz zusammen-treten zur Besprechung der Frage: was man unter „Anerkennung der Gewerkschaft“ versteht. Am 14. Oktober antworteten die Eisenbahngesellschaften auf diesen Vorschlag mit einem: „Nein, bei den Aktionären bestehe keinerlei Unklarheit darüber, was unter „Anerkennung“ zu verstehen sei.“

Bereits am 9. Oktober machten die drei nationalen Vertretungen der britischen organisierten Arbeiterklasse bekannt, sie würden zu einer Konferenz zusammentreten zur Besprechung der Schritte, die die Arbeiterklasse zu ergreifen habe, im Falle die Eisenbahngesellschaften den eben dargelegten Vorschlag ablehnen. Diese Konferenz dürfte nunmehr in den nächsten Tagen zusammentreten. Wahrscheinlich wird man von der Regierung die Einberufung des Parlaments verlangen.

Es ist ein bedauerliches Zeichen, daß es auch in dieser großen Bewegung nicht an Uneinigkeit unter den Arbeitern fehlt. Es bestehen sechs verschiedene Eisenbahnerorganisationen, davon sind die zwei be-

deutendsten: die Amalgamated Society of Railway Servants, das Rückgrat der Bewegung, und die Associated Engine-drivers and Firemen. Die Mitgliederzahl des ersteren Verbandes soll jetzt mehr als 100 000 betragen, die Engine-drivers zählt ungefähr 19 000 Mitglieder. Am 19. Oktober wurde in Manchester eine engere Konferenz aller Eisenbahnerorganisationen zwecks Schaffung einer Föderation aller Verbändler abgehalten. Ein wirklicher Gegensatz besteht nur zwischen den zwei großen Verbänden und nach Richard Bell ist die Kluft zwischen beiden Organisationen größer, als wie die Kluft zwischen den Konservativen und Sozialisten. Und worin besteht dieser Gegensatz? In dem Problem der gelernten und ungelerten Arbeit. Die Railway Servants nimmt alle an der Eisenbahn beschäftigten Personen als Mitglieder auf, vom Lokomotivführer bis zum untersten Bahnwärter. Die Associated Engine-drivers besteht nur aus gelernten Lokomotivführern und Heizern. Diese Gewerkschaft will sich offiziell nicht in den Streik hineinziehen lassen. Es kann allerdings nicht geleugnet werden, daß sie zum Teil weitgehendere Forderungen aufgestellt hat als die Railway Servants. Es ist zu bedauern, daß der Gewerkschaftssozialist keinerlei Stellung zu dieser Frage nahm. In Wirklichkeit handelt es sich darum, daß die Lokomotivführer zur Hebung der materiellen Lage der ungelerten Arbeiter im Eisenbahndienst nicht ihre Hand bieten will. B. W.

Streiks und Aussperrungen.

Der Streik der Töpfer in Berlin dauert fort. Verhandlungen sind bereits geführt worden, haben aber noch kein Resultat ergeben. Die Unternehmer drohen sogar noch mit „schärferen“ Maßnahmen, obgleich ihre Sache in Berlin gerade nicht besonders aussichtsvoll erscheint.

In Linpolsheim bei Straßburg sind 400 Lederarbeiter der Firma Alder und Oppenheimer in den Ausstand getreten. Sie fordern u. a. eine zehnprozentige Lohnerhöhung, achtstägige Lohnzahlung.

Tarif- und Lohnbewegungen.

In einer gemeinsamen Sitzung von Vertretern des Buchbinderverbandes und des Verbandes deutscher Buchbinderbesitzer, die am 9. Oktober in Leipzig stattfand, wurde über die Mittel beraten, die angewendet werden müssen, um die allgemeine Einführung des Tarifs innerhalb und außerhalb der Städte Berlin, Leipzig und Stuttgart zu ermöglichen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Der Verband deutscher Buchbinderbesitzer und der Deutsche Buchbinderverband sind der Ueberzeugung, daß zur wirksamen Durchführung des im § 9 des Tarifvertrages vom 27. Juli 1906 ausgesprochenen Wunsches des Arbeitgeberverbandes: „nach Kräften zur Verbesserung der Arbeiter- und Lohnverhältnisse aller Arten beizutragen“ und in der Erkenntnis, daß „dies nur durch vertrauensvolles Zusammenarbeiten beider Verbände möglich ist“, folgende Maßnahmen notwendig sind:

1. Das Tacifamt hat alle diejenigen Bestrebungen zu fördern, welche auf eine Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse besonders in denjenigen Orten gerichtet sind, welche nicht der Tarifgemeinschaft angehören. Es kann

dies durch geeignete Kundgebungen seitens des Tarifamts, durch periodische Veröffentlichung der tariftreuen Firmen und durch Einwirkung auf die bestehenden Arbeitsnachweise der Arbeitgeber und Arbeitnehmer dahingehend geschehen: für tarifuntreue Arbeitgeber oder Arbeitnehmer Arbeiter bzw. Stellen nicht zu vermitteln.

2. Das Tarifamt hat regelmäßige Sitzungen und nach Bedarf außerordentliche Sitzungen abzuhalten, in denen vorstehend genannte und alle sonst aus dem Tarifvertrag entspringende Aufgaben erledigt werden.

Zu diesen Aufgaben gehört auch die Vorbereitung der gemeinsamen Sitzungen der Vertreter beider Verbände."

Ferner wurde u. a. über die Frage des Aussetzens des Personals in geschäftslauer Zeit beraten. Die Arbeitgeber erklärten sich bereit, den Wünschen der Arbeiter möglichst entgegenzukommen und wochenweise abwechselnd das Personal aussetzen zu lassen, wenn Arbeitsmangel vorhanden ist.

Aus Unternehmerkreisen.

Gewerkschaften und Arbeiterpartei.

Die „Deutsche Buchdruckerzeitung“, das Organ des Deutschen Buchdruckervereins, weist in einer der letzten Nummern in recht zutreffenden Worten die Vorwürfe zurück, die den Buchdruckerbesitzern wegen des Abschlusses des sogenannten Organisationsvertrages mit dem „sozialdemokratischen Buchdruckerverband“ von reaktionärer und anderer Seite erhoben worden sind. Das Blatt schreibt:

„Nun zu dem Vorwurf, daß in dem Organisationsvertrag eine Gefahr für Volk und Vaterland zu erblicken sei. Die Ursache dieser Gefahr soll darin liegen, daß der Vertrag mit einer Gewerkschaft abgeschlossen ist, die zur sozialdemokratischen Partei in enger Beziehung steht. Wir stehen nicht an zu erklären, daß diese Behauptung vollkommen den Tatsachen entspricht. Aber was beweist das? Doch nur, daß der Verband als Arbeiterorganisation die politische Interessenvertretung seiner Mitglieder bei einer Partei sucht, die nun einmal sich das Recht und den Ruhmes-titel erworben hat, als „Arbeiterpartei“ ohne Vorbehalt angesprochen zu werden. Es beweist ferner, daß alle bürgerlichen Parteien es nicht verstanden haben, sich das Vertrauen der Arbeiter zu erwerben, wie es vor kurzem erst der „Mitteldeutsche Kurier“, das Organ der Hirsch-Dunder-schen Gewerksvereine in der Provinz Sachsen, in beweglichen Klagen den liberalen Parteien vorgeworfen hat. Das sollte die bürgerlichen Parteien veranlassen, ihre Programme einer Prüfung zu unterziehen, aber nicht der „sozialdemokratischen“ Partei die Daseinsberechtigung abzuspüren und solche Gewerkschaften als „sozialdemokratisch“ anzuschwärzen, die aus den gegebenen Verhältnissen die natürlichsten Folgerungen ziehen.“

Wir haben dem nichts hinzuzufügen. Natürlich werden die Scharfmacher wie auch die Christlichen nun erst recht erboht sein!

Moderner Sklavenhandel.

Die Brutalität, die das Unternehmertum in der Streikbrecheranwerbung und -Behandlung an den Tag legt, steht in nichts hinter der an den streikenden Arbeitern verübten Jurid. Die Internierung der Streikbrecher auf „Logischiffen“ im Hamburger Hafen, als handelte es sich um gewöhnliches Kind-

vieh, das unter den Augen der Gesetzeswächter verstaubt wurde, gehört noch zu den unschuldigsten Maßnahmen der Wohltätigkeit, die das kapitalistische Unternehmertum seinen getreuen Fridolins angedeihen läßt. Schlimmer noch war die Behandlung, die der von Streikbrecheragenten in gewissenlosester Weise nach Senftenberg gelockten Arbeitswilligen zuteil wurde. Man versprach ihnen hohen Lohn, saubere Wohnungen, ausgezeichnete Behandlung, verleugnete oder verschwieg ihnen die Tatsache des Streiks usw., und als die Leute nach Senftenberg kamen, war von alledem keine Rede mehr. Sie wurden, wie die Berichte der Tagespresse mitteilen, in elenden Höhlen untergebracht und viele liefen auf den Straßen obdachlos umher. Die Papiere waren ihnen einschließlich der Invalidenarten abgenommen worden, so daß diejenigen, die sich nach Ankunft in Senftenberg, wo ihnen die zuge dachte Streikbrecherrolle erst klar wurde, zu diesen Hentersdiensten an ihren Arbeitsbrüdern nicht hergeben konnten, ohne Papiere, Geld und Obdach dastanden, durch einen „Vertrag“ verpflichtet, der ihnen nicht einmal vorgelegt war. Die Streikbrecheragenten hatten ihnen in Essen einfach eine Liste zur Unterschrift hingehalten, die „formaliter“ vor der Abreise zu unterschreiben war. So standen die Leute in Senftenberg, betrogen und ohne Mittel, fortzukommen.

Nunmehr wird auch die Behandlung bekannt, die den nach Antwerpen gelockten Streikbrechern zuteil wurde. Der Amsterdamer Correspondent der „Fränk. Tagespost“ teilt diesem Blatte mit, daß die deutschen Streikbrecher wie seinerzeit die Engländer in Hamburg auf Schiffen im Hafen interniert wurden und hier von Kriegsschiffen überwacht, damit kein Streikender sich ihnen nähern konnte. Von größtem Interesse ist noch der „Vertrag“, auf Grund dessen sie sich nach Antwerpen hatten schleppen lassen; der Vertrag wirft ein grelles Schlaglicht auf den modernen Sklavenhandel, den das Unternehmertum heute zur Niederhaltung der aufwärtstrebenden Arbeiterschaft betreibt.

Die Streikbrecher hatten ein Schriftstück zu unterzeichnen, in dem es heißt:

„Der unterzeichnete Arbeiter verpflichtet sich, dem Stauerverein (Unternehmerverein) Rotterdam gegenüber mit eigenhändiger Unterschrift, unter den nachstehenden Bedingungen nach Rotterdam zu fahren und dort alle Arbeiten zu leisten, welche für das Einladen, Ausleeren, für die Kohlenversorgung und das Reinigen der Schiffe notwendig sind, und zwar sowohl auf dem Lande wie an Bord eines Schiffes, im Rotterdamer Hafen oder auf der Maas, sowohl während eines Streiks oder einer Aussperrung, bis diese beendet sind.“

Dieser Vertrag gilt für eine Woche. Arbeiter, die ihre Arbeit vorher aufgeben, zahlen 60 Mk. Werden die Arbeiter länger als eine Woche beschäftigt, dann kann der Vertrag beiderseitig mit eintägiger Kündigung beendet werden.

Die Reise, die Versorgung und den festgestellten Tagelohn bekommt der Arbeiter auf der Hinreise frei, und auch auf der Rückreise, sofern er nur mindestens eine Woche lang an der Arbeit bleibt.

Die Arbeiter haben immer den Befehlen der Werkführer nachzukommen.

Nach 10 Uhr darf in den Schlafstellen kein Licht mehr brennen, ausgenommen das Notlicht.

Die Arbeiter empfangen während des Streiks oder der Aussperrung Unterkommen an Bord oder zu Lande und freie Verpflegung.

gefunden habe, dann sei derselbe doch so geringfügig gewesen, daß die Geschwulst, die später von Dr. F. als ein „Sarcom“ festgestellt wurde, durch den Stoß nicht entstanden sei, die Geschwulst sich vielmehr ohne äußeren Insult in derselben Weise wie geschehen entwickelt hat. Schon die Zeit von 1½ Jahren, welche die Krankheit gedauert hat, bis die Amputation des Armes erfolgte, spricht für eine natürliche, durchaus nicht etwa durch äußere besondere Umstände beschleunigte Entwicklung des Sarcoms“.

Gegen den Ablehnungsbescheid wurde bei dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung Berlin Berufung eingelegt. Unter Bezugnahme auf die Befundungen des Mitarbeiters H. wurde der Betriebsunfall behauptet. Auch der ursächliche Zusammenhang des Sarcoms mit dem Stoß des linken Armes an den Kopf der Schraubstockspindel sei anzunehmen. Das Schiedsgericht hörte zunächst den Mitarbeiter H. und forderte dann von seinem Vertrauensarzt Dr. E. ein ärztliches Gutachten darüber ein, ob mit ausreichender Wahrscheinlichkeit anzunehmen sei, daß das Sarcom am linken Unterarm auf den Stoß an der Schraubstockspindel zurückzuführen ist. Auf Grund der stattgehabten Beweisaufnahme — Aussage des Mitarbeiters H. — hat das Schiedsgericht den Unfall für erwiesen angenommen. Auch der ursächliche Zusammenhang ist nach dem ärztlichen Gutachten des Herrn Dr. E. und des im Verhandlungstermin vor dem Schiedsgericht anwesenden Arztes Sanitätsrat Dr. K. mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gegeben. Danach wurde die Berufsgenossenschaft verurteilt, dem Sch. für die Zeit vom 4. September 1904 bis 18. November 1904 die Vollrente und vom 19. November 1904 ab eine Rente von 66% Proz. zu zahlen.

Gegen diese Entscheidung des Schiedsgerichts rekurierte die Berufsgenossenschaft beim Reichsversicherungsamt. Die Beklagte brachte ein ärztliches Gutachten ihres Vertrauensarztes, des Sanitätsrats Dr. Br., bei. Dieser Gutachter hält den Stoß nicht für erwiesen, aber selbst wenn ein solcher angenommen würde, dann sei er doch nur sehr geringfügiger Natur gewesen. Ein schädlicher Einfluß eines solchen Insultes auf die Weiterentwicklung des später als Sarcom erkannten Geschwulstes sei zwar möglich und nicht mit Sicherheit auszuschließen, aber doch nicht in dem Grade wahrscheinlich, daß angenommen werden könnte, es wäre ohne das Zutreten eines besonderen Ereignisses eine wesentlich langsamere und weniger bösartige Entwicklung des Leidens erfolgt. Im mündlichen Verhandlungstermin vor dem Reichsversicherungsamt beschloß der erkennende Senat nach den Plaidoyers der Vertreter der Parteien, noch ein Obergutachten von dem Geheimen Medizinalrat Professor Dr. O. über den ursächlichen Zusammenhang einzufordern.

Dieses Gutachten wurde erstattet und schließt sich der Obergutachter den Ärzten Dr. E. und E. an. Aus dem umfangreichen, wissenschaftlich eingehend begründeten Gutachten mögen die Schlüsse hier wieder gegeben werden. Es heißt darin: „1. Es hat ein Unfall stattgehabt, der an sich geeignet war, die Entstehung einer Geschwulst oder die Verschlimmerung einer schon vorhandenen zu veranlassen, 2. wegen der örtlichen und zeitlichen Übereinstimmung zwischen der Verletzung und dem Geschwulstwachstum einerseits und wegen des plötzlichen Einsetzens und unaufhaltsamen Fortschreitens

der krankhaften Erscheinung nach der Verletzung andererseits ist mit einer nicht geringen Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die Entwicklung bezw. das schnelle Wachstum des Sarcoms des Klägers in ursächlichem Zusammenhang mit jener Verletzung vom März 1903 gestanden hat.“

Im darauffolgenden Verhandlungstermin kam es nicht mehr zu Debatten, denn der Vertreter der Berufsgenossenschaft war nunmehr „überzeugt“ und zog den Rekurs derselben zurück.

Dieser scheinbar so geringe Vorgang im alltäglichen Erwerbsleben hat für den Beteiligten überaus schwere Folgen gehabt. Es muß wieder betont werden, daß der Arbeiter jeden Stoß, jede Mißwunde, und sei sie noch so unbedeutend, dem Betriebsleiter unter eingehender Beschreibung des Vorganges mitteilen muß bezw. seinen Mitarbeitern, wenn kein Augenzeuge zugegen ist, davon Mitteilung macht, will er später zu seinem Recht gelangen.

G. Linf, Berlin.

Gewerbegerichtliches.

Für die Einführung der Verhältniswahlen

bei den Gewerbegerichten legen sich neuerdings die Dirsch-Dunderschen Gewerbevereine wieder gehörig ins Zeug, so in Jena und neuerdings in Berlin. Wenn ihr Bestreben darauf gerichtet wäre, dieses an sich gerechteste aller Wahlssysteme auf allen Gebieten zur Einführung zu bringen, so zunächst bei den Gemeindevahlen und vor allem bei den Landtagswahlen, so wäre ihr Eifer durchaus lobenswert und sie würden die Genugtuung haben, heute nicht als eine kleine isolierte Gruppe, sondern Seite an Seite mit den freien Gewerkschaften zu kämpfen. Aber um den Sieg des Verhältniswahlsystems selbst, ist es ihnen gar nicht zu tun, sondern lediglich um die Durchsetzung eines Machtzuwachses gegenüber der andersorganisierten Arbeiterschaft. Nur zum Kampfe gegen unsere Gewerkschaften schreiben die Leute nach dem Proporz, und da wundern sie sich obendrein, daß unsere Genossen, bei aller prinzipiellen Anerkennung dieses Wahlsystems, sich für dessen Einführung nicht ohne weiteres begeistern können. Unsere Genossen würden das Verhältniswahlsystem willig übernommen haben, wenn es unterschiedslos und obligatorisch auf alle Gewerbegerichte übertragen worden wäre. Aber ein solcher Antrag unserer Genossen im Reichstag wurde von den Mehrheitsparteien abgelehnt. Sie begnügten sich mit der fakultativen Zulassung des Proportionalwahlrechts, damit die Gemeinden freie Hand behalten, um dort, wo die Beisitzer von den freien Gewerkschaften gewählt sind, deren Einfluß durch die Verhältniswahl zu beschränken, dagegen anderswo, wo alle Stiche durch gegnerische Gruppen besetzt sind, alles beim alten zu lassen. Es hieße unter solchen Umständen die Geschäfte bürgerlicher Gruppen besorgen, wollten die Gewerkschaften zur Einführung des Proporztes freiwillig die Hand bieten. Wenn den Christlich-Nationalen und Gewerbevereinen der gegenwärtige Zustand nicht gefällt, so mögen sie für die gesetzlich obligatorische Einführung des Verhältniswahlsystems für alle Gewerbegerichte eintreten. Wir werden es an Unterstützung einer dahingehenden Forderung nicht fehlen lassen.

Arbeiter, die durch Krankheit oder aus anderen Ursachen untauglich zur Arbeit werden, empfangen keinen Lohn.

Der Arbeiter, der seinen Obliegenheiten nicht nachkommt, betrunken ist, gemeine Reden führt, ungehorsam ist usw. kann sofort entlassen werden und hat kein Recht auf freie Rückreise und Vergütung."

Dieser Vertrag ist ein Muster eines Sklavenvertrags. Die Arbeiter sind dem Unternehmer auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Sie haben den Befehlen der Werkführer unter allen Umständen nachzukommen, weigern sie sich, haben sie den Vertrag gebrochen, verlieren die versprochene Rückreise und müssen eventuell noch 60 Mk. Strafe zahlen. Werden sie krank oder trifft sie ein Unfall, erhalten sie keinen Lohn, d. h. sie sind mittellos dem Elend preisgegeben. Von einer Verpflichtung der Unternehmer, für die Pflege und ärztliche Hilfe der Kranken zu sorgen, ist keine Rede. Der Vertrag ist aber in Deutschland geschlossen, wo durch Gesetz der Krankenversicherungszwang durchgeführt ist, unter Heranziehung der Unternehmer zu den Kosten. Die durch Streikbrecheragenten ins Ausland gelockten Arbeitswilligen werden einfach als Freiwild behandelt, ihnen wird bei einwöchigem Arbeitsvertrag sogar der Lohn in Fällen der Krankheit oder bei Betriebsunfällen vertraglich entzogen, ohne daß durch anderweitige Verpflichtungen der Unternehmer eine Gegenleistung in Frage käme.

Es wird demgegenüber Zeit, daß die Gesetzgebung veranlaßt wird, sich mit dem diesbezüglichen Treiben des Unternehmertums und seiner Streikbrechervermittler zu beschäftigen.

Für die Gewerkschaften aber ist es notwendig, der Arbeiterschaft eindringlich vor Augen zu führen, wie die Elemente, die zum Streikbruch bereit sind, von dem Unternehmertum, dem sie Hilfe leisten, behandelt werden. Selbst dem Indifferentesten muß diese Behandlung genügen, seine Klassenlage zu erkennen. Eine intensive Agitation unter Benützung des von dem Unternehmertum selbst gelieferten Materials wird dazu beitragen, den Streikbrecherfang der Unternehmer und ihrer Agenten baldmöglichst unmöglich zu machen.

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Eine zweite bayerische Bauarbeiterschutz-Konferenz

Ist für den 10. November nach München berufen. Sie soll Mittel und Wege finden, um sowohl die landespolizeilichen Vorschriften vom 24. Juli 1904 zum Schutze der bei Bauten beschäftigten Personen zu ergänzen, als auch die Durchführung der Bundesratsvorschriften für das Malergewerbe und für die Steinbrüche und Steinhauereien zu fördern. Im besonderen fordern die Arbeiter, daß Vorschriften erlassen werden sollen für die Zubereitung von Beton. Die Anzeigepflicht für Herstellung von Baugerüsten aller Art, wie solche von der Lokalbaukommission München erlassen wurden, solle durch die Regierung auf ganz Bayern ausgedehnt werden. Weiter wünschen die Bauarbeiter, daß die Regierung Bestimmungen aufnimmt, die für besseren Schutz der Arbeiter bei Dachreparaturen usw. sorgen und die vorschrittmäßige Anbringung von Schneefängen, Dachrinnen und Rinnen- und Leiterhaken vorschreibt.

Die Verordnung vom 29. März 1900 sollte dahin Ergänzung finden, daß in allen Orten Bayerns mit

mehr als 5000 Einwohnern Baukontrolleure aus dem Arbeiterstande angestellt werden müssen. Die anzustellenden Baukontrolleure sollen in öffentlicher Wahl durch die Bauarbeiter direkt gewählt werden. Dringend nötig ist ferner die Ausgestaltung des Bauarbeiterschutzes in den kleineren Städten und auf dem Lande. Es soll für jedes Bezirksamt dem Distriktsbautechniker ein Baukontrolleur beigegeben werden. Die Baukontrolleure sollen das Recht erhalten, bei dringender Gefahr sofortige Einstellung des Baues anzuordnen. Sie sollen auch alle Bauten, staatliche, wie private, gleichviel von wem sie ausgeführt werden, in ihre Tätigkeit einbeziehen. Endlich ist die Schaffung eigener Bestimmungen im Strafgesetz bei Übertretung der einschlägigen Vorschriften notwendig.

Betrachtet man den Widerstand vieler Unternehmer auch gegen den geringfügigen Schutz der Arbeiter, namentlich gegen jede Verbesserung der bestehenden Bauarbeiterschutzbauvorschriften, so wird die wichtige sozialpolitische Bedeutung der diesjährigen Konferenz jedem verständlich. Es ist deshalb zu erwarten, daß die Bestrebungen der Arbeiter zur Abwendung von Gefahren und Abstellung der größten Mißstände die Unterstützung aller Behörden und Interessenten finden werden.

Arbeiterversicherung.

Verlust des Unterarms infolge eines Sarcoms als Betriebsunfall.

Der Tischler Andreas Sch. erlitt Ende März 1903 im Betriebe der Firma W. beim Journieren von „Seiten“ einen Stoß am linken Unterarm dadurch, daß er beim Anziehen der Schraubstockspindel mit dem „Anzieher“ abglitt und mit dem linken Unterarm auf die „Spindel“ aufstieß. Sch. empfand heftige Schmerzen. Am anderen Morgen konnte er seine Arbeit nicht fortsetzen, sondern mußte, da das Zudrehen der Schraubstöcke eine besondere Kraft erforderte, seinen Mitarbeiter H. bitten, diese Arbeit für ihn auszuführen. Nach einigen Tagen zeigte sich an dem linken Unterarm eine gerötete, ein wenig geschwollene Stelle. Nunmehr suchte Sch. den Arzt auf. Derselbe verordnete Umschläge mit essigsaurer Tonerde. Die Schmerzen wurden indes so stark und die Schwellung größer, daß Sch. am zweiten Osterfeiertag den Arzt Chirurgen Dr. W. aufsuchen mußte. Der Arzt hielt eine Operation für notwendig; die Behandlung währte etwa acht Wochen. Trotz der Operation zeigte sich die Geschwulst wieder. Sch. arbeitete nun noch etwa 1½ Jahr weiter. In derselben Zeit war die Geschwulst, trotzdem daß Sch. den Arzt wiederholt aufgesucht, nach und nach bis zur Kinnkopfgröße angewachsen. Jetzt erst erkannte man in dem Geschwulst ein bösartiges Sarcom und, da Gefahr für das Leben bestand, mußte die Amputation des linken Armes bis über den Ellenbogen erfolgen.

Sch. stellte nunmehr bei der Norddeutschen Holz-Berufsgenossenschaft den Antrag auf Rentenentschädigung, da er den Stoß an der Schraubstockspindel für den Verlust des Unterarmes verantwortlich machte. Er wurde indessen mit seinen Ansprüchen abgewiesen, „da nach den Ermittlungen der Augenzeugen nicht erwiesen sei, daß ein Stoß mit dem linken Unterarm an den Kopf der Schraubstockspindel stattgefunden habe; auch hat Sch. dem Betriebsunternehmer nichts von einem Stoß gesagt. Wenn aber auch der Stoß wirklich statt-